

Correspondenzblatt

der
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.

Postzeitungsnummer 1657.

Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:

P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

Reaktionäre und Eigenbrödl.	385
Gesetzgebung u. Verwaltung: Die schwedische Gewerbe- inspektion im Jahre 1899	386
Arbeiterbewegung: Geschlechterte Einigungsbestrebungen im Gärtnerberufe. — Neues Fachorgan der Stuftateure	389
Kongresse: Fünfte Generalversammlung des Zentralverbandes der Töpfer und Berufs- genossen Deutschlands. — Dritte Generalver-	

Seite

Seite

...sammlung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands. — Siebente Generalversamm- lung des Verbandes deutscher Rauchwaren- zurichter. — Kongresse der Töpfer und Glas- arbeiter in Schweden	389
Lohnbewegungen: Zum Tabakarbeiterkampfe in Nordhausen. — Deutschland. — Ausland	395
Anderer Arbeiterorganisationen: Vierzehnter Verbandstag der Deutschen (Birich-Dunder'schen) Gewerksvereine	397

Reaktionäre und Eigenbrödl.

Nachdem der Deutsche Reichstag die Gewerbe-
gerichts-Novelle in dritter Lesung angenommen und
somit dem Bundesrath Gelegenheit zur Entscheidung
über die seit Jahren schwebenden Fragen auf dem
Gebiete der Gewerbegerichtsreform geboten hatte,
lassen die industriellen Reformgegner unter großen
Kräfte-Aufgebot alle Einflüsse spielen, um den Sturz
dieser Novelle im Bundesrath herbeizuführen. Nicht
blos, daß der neugebaute Sekretär des Zentral-
verbandes, Dr. Alexander Tille, allwöchentlich flammende
Artikel in dem einen oder anderen dieser Richtung
zur Verfügung stehenden Blatte vom Stapel läßt,
unterstützt von Dr. Martens-Hamburg (dem Verfasser
einer das gleiche Thema behandelnden Artikelreihe in
der „Deutschen volksw. Korrespondenz“, Jg. 1900),
und sogar eine Denkschrift an den Bundesrath ein-
reichte, deren Oberflächlichkeit und gehässige Tendenz
wir bereits in Nr. 22 des „Corr.-Bl.“ (S. 351)
beleuchteten — veranstalten nunmehr die einzelnen
Unternehmerverbände auch Protestversammlungen, in
denen gleichfalls im Denkschriftstil gehaltene Resolu-
tionen angenommen werden. So berichteten die „Berl.
N. Nachr.“ kürzlich, daß außer in Rheinland-Westfalen
auch im Königreich Sachsen der Kampf gegen das
Gesetz geführt werde. „Wirtschaftliche Vereine,
Handelskammern, Industrielle richten in großer Anzahl,
zum Theil in Gruppen, zum Theil einzeln, Eingaben
an die sächsische Regierung, daß sie im Bundesrathe
den Reichstagsbeschlüssen ihre Zustimmung verfahren
möge. Das Gleiche gilt von den kleinen thüringischen
Staaten. In Sachsen-Altenburg, in Weimar, in
Koburg „bäume sich die Industrie gegen“ das Gesetz

auf“. Das Gleiche gelte von den großen Zentral-
stellen der deutschen wirtschaftlichen Verbände. Dem
Zentralverbande ist der deutsche Handelstag gefolgt
und hat seine sozialpolitische Kommission damit be-
auftragt, die Angelegenheit einer erneuten Prüfung
zu unterziehen.“

Betrachtet man diesen Aufwand von Widerstand,
so muß man zu dem Schlusse kommen, daß die
Gewerbegerichts-Novelle trotz ihrer Lücken und
Schwächen doch einen erheblichen sozialpolitischen
Fortschritt darstellt, sonst würde sie sich nicht in
solch' hohem Maße den Haß der Scharfmacher zu-
gezogen haben. Und daß dieser Haß eine tiefere
und besondere Ursache hat, als in den allgemeinen
Redewendungen von „Stärkung der Sozialdemokratie“
„Begünstigung hegerischer Agitation“ usw. zum
Ausdruck kommt, muß um so mehr vermuthet
werden, als eine solche umfangreiche Gegenagitation
auf jener Seite seit Jahren nicht zu bemerken war,
obwohl mit den gleichen Worten jeder noch so
geringe sozialpolitische Fortschritt, z. B. bei den
Novellen zur Unfall- und Invalidenversicherung, be-
kämpft worden ist. Die Wuth der Industriellen
muß ihre Ursache in einem besonders scharfen Haken
haben, den ihnen die Novelle in's Fleisch treibt.
Und wer ihre Gegenkundgebungen aufmerksam ver-
folgt, wird denselben bald entdeckt haben.

Es ist der § 62a, der den Erscheinungs-
zwang vor dem Einigungsamte anordnet, bezw.
dessen Anordnung in die Hände des Gewerbegerichts-
Vorsitzenden legt. Unisono ertönt es in der ganzen
Unternehmerpresse: „Das ist ein ganz unerhörter
Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit, in das
Recht der Vertragschließung. Das ist brutale Ver-

Dieser Satz wurde durch die Gewerbeordnungs-novelle vom Jahre 1899 (dritte Lesung am 6. Dezember 1899) eingeführt. Die Kommission des Reichstags hatte die in § 35 der Gewerbeordnung aufgestellte Anzeigepflicht und die behördliche Befugnis, einen Gewerbebetrieb zu unterjagen, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit der Gewerbetreibenden in Bezug auf den Gewerbebetrieb darthun, auch auf „die gewerbemäßige Anstellung von Ermittlungen oder Erhebungen für Andere“ ausdehnen wollen. Die sozialdemokratische Fraktion beantragte Streichung dieses Zusatzes.

Zunächst gab Graf von Posadowsky, als maßgeblicher Vertreter des Bundesrathes, eine ausweichende Antwort dahingehend, daß selbstverständlich solche Auskünfte unter die Vorschrift des § 35 fallen, wenn sie gewerbemäßig betrieben werden. Darauf verlangte Abgeordneter Vebel eine bestimmtere Erklärung, indem er auf die Möglichkeit hinwies, daß schon die regelmäßige Auskunftertheilung besoldeter Arbeitersekretäre seitens der Gerichte als „gewerbemäßige Ausübung“ beurtheilt werden könne. Darauf erklärte Graf von Posadowsky, daß doch zwischen „gewerbemäßig“ und „geschäftsmäßig“ zu unterscheiden sei.

„Die Gewerbemäßigkeit setzt die Absicht voraus, damit einen Gewinn zu erzielen und auch für den einzelnen Fall entlohnt zu werden. Nur diesen Fall wollen wir treffen. Wenn aber Jemand geschäftsmäßig aus humanitären und sozialpolitischen Gründen solche Auskunft ertheilt, fällt er nicht unter die Bestimmung der Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist, glaube ich, ebenso präzise wie klar, so daß Herr Abg. Vebel beruhigt sein kann.“

Der Abg. Hige schloß sich dieser Auffassung an, indeß der Abg. Vebel seine Bedenken gegen die obige Formulierung aufrecht erhielt. Denselben konnte sich auch der Reichstag nicht verschließen, und er ersetzte vor der dritten Lesung die bemängelten Worte durch die jetzt im Gesetz vorhandenen: „gewerbemäßige Auskunft-ertheilung über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten“.

Hieraus ist zur Genüge ersichtlich, daß Regierung und Reichstag übereinstimmend unter dem Begriff „gewerbemäßig“ lediglich eine auf Gewinn für jeden Einzelfall gerichtete Thätigkeit verstanden und die sozialpolitisch-humanitären Arbeitersekretariate ausdrücklich ausgenommen wissen wollten. Vielleicht hätten die Gesetzgeber gleich eine bessere Definition dieses Begriffes geben bezw. die Nichtunterstellung der Arbeitersekretariate gesetzlich fixieren sollen. Wenn dies aber auch unterblieb, so ist doch die Absicht der Gesetzgeber, die für die Juristen maßgebend sein muß, unzweifelhaft in den bezüglichen Debatten zum Ausdruck gekommen. Auch aus diesem im Posener Urtheil nicht genannten Grunde mußte sich die Freisprechung völlig rechtfertigen.

Um so befreundlicher ist es, daß nunmehr im Falle Winter das gegen die Verurtheilung angegangene Oberlandesgericht Breslau die eingelegte Revision verwarf. Dr. Winter hatte in seiner Revisionschrift die Nichtigkeit der Anwendung des Begriffes „gewerbemäßig“ durch das Landgericht Weuthen bestritten, da das Arbeitersekretariat in keinem Falle für seine Hülfsleistung den Rechtsuchenden irgend eine Gegenleistung zur Bedingung mache. Der eventuell erfolgende Beitritt von Rechtsuchenden bezw. die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitersekretariat gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebenso wenig aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern der Parteikasse zugewiesen würden. Weiter machte

die Revision den Einwand der Verjährung geltend, da bei Beginn des Strafverfahrens mehr als drei Monate seit Eröffnung des Bureaus verfloßen seien. In Uebereinstimmung mit dem Antrag des Oberstaatsanwalts kam der Straffenat des Breslauer Oberlandesgerichts jedoch zur Verwerfung der Revision. Das Landgericht Weuthen, Oberschlesien, habe den Begriff der Gewerbemäßigkeit nicht verkannt. Eine Verjährung konnte nicht eintreten, da die Pflicht zur Anmeldung des Betriebes so lange bestünde wie der Betrieb selbst.

Da uns zur Zeit die schriftliche Begründung dieses Urtheils nicht vorliegt, so versagen wir uns bis zu deren Empfang jede besondere Kritik, die sich übrigens durch die Gegenüberstellung des Posener Urtheils und der bezüglichen Reichstagsdebatten vom Jahre 1899 zum größten Theile erledigt. Es ist beklagenswerth, daß selbst über so klarliegende Thatsachen mehrere Gerichte zu den widersprechendsten Urtheilen gelangen, und noch bedauerlicher ist es, daß selbst höhere Gerichte den Verhandlungen der gesetzgebenden Körperschaften so geringe Aufmerksamkeit widmen, daß solche totale Verkennungen des Zweckes gesetzlicher Vorschriften überhaupt vorkommen können. Die deutschen Arbeitersekretariate haben sowohl durch ihr gemeinnütziges Wirken, als auch infolge der bündigen Erklärungen der Gesetzgeber volles Anrecht darauf, von solchen Beunruhigungen verschont zu bleiben.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Aachen, Kammer A (Textilarbeiter), erhielten die christlichen Kandidaten 1415, die der freien Gewerkschaften 383 Stimmen. Die Weisitzerstellen waren auch bisher im Besiz der Christlichen.

Mittheilungen.

Quittung

über die im Monat Mai bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge.

Verb. der Metallarbeiter, Restbeiträge pr. 1900 M.	1979,—
„ „ Schmiede, 4. Quartal 1900	143,40
„ „ Verg- u. Hüttenarb., Rest für 1900 ..	661,88
„ „ Formenstecher, 1. Quartal 1901 ...	11,31
„ „ Lithographen zc., 3. u. 4. Quart. 1900	312,82
„ „ Steinsetzer, 4. Quartal 1900	120,—

Ab. Röske, Bismarckstr. 10.

Quittung.

Zur Unterstützung der ausgesperrten Stukkateure in Köln gingen bei dem Unterzeichneten bisher folgende Beträge ein:

Zentralverband der Formstecher	M. 100
„ „ Zimmerer	1000
„ „ Hafenarbeiter	100
„ „ Buchbinder	100
„ „ Maurer	500
Gewerkschaftskartell Krefeld	50
„ „ Jena	10
„ „ Frankfurt	50
„ „ Schwäbisch Gmünd	10
„ „ Königsberg	50
„ „ Rudolstadt	10
„ „ Götzen i. Anh.	10
„ „ Steglitz	30
„ „ Iphoe	15
„ „ Gießen	10
„ „ Bromberg	10

Hamburg, den 2. Juni 1901.

Der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Stukkateure, Gipser, Plasterer u. Verputzgen.

J. A.: G. Lehne, Kassierer
Hamburg, Hansdorferstraße 28.

aus anderen Gründen, als die Scharfmacher, zu diesem Schlusse; aber Gründe sind für die Letzteren, deren Taktik ja darauf beruht, die wahren Gründe der Gegnerschaft zu verbergen, Nebensache, wenn nur ihr Verlangen Unterstützung findet. Und daß es von solcher Seite geschah, rechtfertigt freilich ihr Frohlocken bis zu einem gewissen Grade. Herr Dr. Jastrow hätte wohl bedenken müssen, wem seine Warnung in erster Linie und diesmal noch dazu ganz allein gelegen kommt.

Die Bedenken Dr. Jastrow's richten sich gegen die neue Zusammensetzung der Einigungsämter, die bisher aus Gewerbegerichtsbeisitzern, künftig aber aus Vertrauensleuten der streitenden Parteien bestehen sollen. Das Rechtsgefühl Dr. Jastrow's stützt sich daran, daß die unparteiischen Beisitzer möglicherweise durch Vertrauensmänner, die am Ausgang des Streites direkt interessiert sind, ersetzt werden können. Er schildert die Schwierigkeiten, in welche ein solches Einigungsamt geräth und kommt zu einer strikten Ablehnung des ganzen Gesetzes auf Grund einer solchen für ihn unhaltbaren Vorschrift. Drei Möglichkeiten bezeichnet er als Folge dieses Systems: 1. die Wahl der Führer und Schürer des Ausstandes — das hieße den Vock zum Gärtner machen und werde nur fruchtbar sein, wenn die Parteien bereits müde seien, oder 2. die Führer werden nicht gewählt — und das würde deren Niederlage, eine Spaltung der Parteien in sich selbst und für das Einigungsamt den Mangel jeglichen Vertrauens bedeuten, oder 3. daß die Wahl nicht zu Stande komme und durch Ernennung ersetzt werde, welche ebenfalls jede Vertrauensstellung der Ernannten ausschließe. Das System des Entwurfs gleiche den privaten Schiedsgerichten, wie sie in England üblich seien und Erfolge erzielten. In Deutschland fehle es an den umfassenden Organisationen der Parteien, weshalb die Einigungsämter durch Gesetz an die Gewerbegerichte angeschlossen wurden. Die neue Bestimmung bezeichnet Dr. Jastrow als ein Rückwärtsgehen der Gegner des Entwurfs, die durch dieselbe eine Mattsetzung der obligatorischen Einigungsämter bezweckten.

Diese Charakterisierung zeigt, wie wenig die Scharfmacher Ursache haben, sich ideell auf Dr. Jastrow's Gegnerschaft gegen das Gesetz zu berufen.

Ein Anderes ist aber die Frage, ob es taktisch war, wegen dieser Bedenken, dem auch unsere Arbeitervertreter im Reichstage in zweiter und dritter Lesung Ausdruck gegeben hatten, den ganzen Reform-Entwurf scheitern zu lassen. Sechs Jahre hat die Arbeiterklasse petitioniert und resolviert, ehe auch nur dieser Fortschritt erreicht war, und zwei Jahre lang hat der Reichstag insbesondere die gegenwärtige Novelle beraten, ehe sie Annahme fand. Die Arbeiter haben auf den größten Theil ihrer Forderungen verzichtet müssen; was aber übrig blieb, bedeutet noch immer einen erfreulichen Fortschritt, und die Ministerchaft eines Zentralverbändlers der Industriellen bietet keine Aussicht, daß die Regierung sich aus eigener Initiative zu einer solchen Reform entschleße. Um so mehr muß auch das Wenige vertheidigt werden, was der Reichstag auf diesem Gebiete bereits beschlossen hat, genau so, als wäre es schon gesetzliches Allgemeingut, und wenn schon die Arbeiterklasse sich bedenken würde, weil nicht alle ihre Wünsche erfüllt seien, so würde ihr durch das Vorgehen der Unternehmerverbände der Weg klar und deutlich vorgezeichnet.

Aber andererseits sind auch die Bedenken Dr. Jastrow's garnicht so schwerwiegend, um daran die übrigen Reformen scheitern zu lassen, weil ein gewisses Wahlrecht den beteiligten Parteien bei manchen Gewerbegerichten schon bisher eingeräumt worden war, ohne daß sich die von Dr. Jastrow vorausgesagten Folgen ergeben hätten, und nicht zu erwarten ist, daß dies in Zukunft die Wirksamkeit des Amtes erschweren würde. Es ist interessant, daß gerade ein Berliner Gewerbebericht, Dr. Schalhorn,

aus eigener Erfahrung die Bedenken Jastrow's entkräftet, indem er in der „Soz. Praxis“ schreibt:

„Allerdings überträgt das alte Gesetz die Benennung der Beisitzer des Einigungsamtes dem Vorsitzenden, die Novelle dagegen den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitern selbst. Aber bereits bisher war es zulässig, durch Ortsnatur über die Art der Zuziehung der Beisitzer anderweit zu bestimmen (§ 63 G.). Dementsprechend hat das Berliner Ortsstatut die Benennung der Beisitzer den Parteien überlassen, so daß der Vorsitzende nur dann selbst auswählt, wenn die Parteien ihrerseits keine Beisitzer namhaft machen (§ 72 Abs. 5 und 4 des Statuts). Es galt also für Berlin in der Beizungsfrage im Wesentlichen derselbe Grundfab, der jetzt allgemein eingeführt werden soll. Hierbei haben sich für unser Gericht Mißstände nicht herausgestellt. Zumeist haben die Parteien nach vorgängiger Besprechung mit dem Vorsitzenden solche Beisitzer ausgewählt, die sich schon bei früheren Verhandlungen bewährt hatten. In sehr vielen Fällen hat man sogar ausdrücklich dem Vorsitzenden die Bestimmung der Beisitzer überlassen. Freilich konnten bisher nur Beisitzer des Gewerbegerichts als solche zu Einigungsamts-Beisitzern genommen werden, während nach der Novelle jeder betheiligte Unparteiische dazu bestimmt werden kann. Aber regelmäßig wird sich auch in Zukunft die Wahl auf Gewerbegerichtsbeisitzer lenken, weil diese bereits erprobt und den Parteien bekannt sind.

Auch bei der Benennung anderer Beisitzer erscheint die Gefahr nicht groß. Denn nur Unbetheiligte dürfen benannt werden. Als unbetheiligt (im weiteren Sinne wenigstens) kann aber Derjenige nicht gelten, der, ohne unmittelbar von der Lohnbewegung berührt zu sein, sich zum Sprecher oder Anführer einer Partei bergiebt: denn hierdurch macht er die Sache seiner Genossen zu seiner eigenen und somit sich zum Beteiligigten. Will man wirklich den Beirath des Beteiligigten enger fassen, so folgt doch die Unzulässigkeit der Wahl „unbetheiligter“ Führer zc. aus dem allgemeinen Rechtsgrundsatz, daß nur unparteiische Männer richten und schlichten dürfen. Die Befürchtung also, daß „Führer und Schürer“ in das Einigungsamt geschickt werden könnten, wohl das Hauptschicksal der vorgebrachten Bedenken, dürfte nicht zutreffen. Wenn übrigens die gewählten „Vertrauensmänner“ (Beisitzer) dem Vorsitzenden nicht hinreichende Sicherheit für angemessene Verhandlung des Streitfalles zu bieten scheinen, so gewährt ihm — während er bisher machtlos war — die Novelle das Recht, einen oder zwei seiner eigenen Vertrauensmänner hinzuzuziehen. Das ist unseres Erachtens nicht gering anzuschlagen. Wenn diese Vertrauensmänner auch nur beratende Stimme haben, so werden sie doch, falls nur der Vorsitzende die nach Erfahrung und Ansehen geeigneten Männer bezeichnet hat, gerade bei der Berathung erheblich in's Gewicht fallen. Auf das Stimmrecht kommt es weit weniger an, z. B. sind beim Berliner Gewerbegericht die meisten Verhandlungen nicht durch Abstimmung, sondern schon auf Grund der gemeinsamen Beratungen erledigt worden.

Wir erachten die Einführung des Besprechungszwanges — neben der Erweiterung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit der Gewerbegerichte — für einen so wesentlichen Vorzug der Novelle, daß wir die oben berührten Mängel gern in Kauf nehmen.“

Wir haben bereits in Nr. 21 des „Corr.-Bl.“ bei Besprechung des Entwurfs nach dessen dritten Lesung, den Standpunkt vertreten, daß man die Beurtheilung dieser neuen Bestimmung der Praxis überlassen müsse, und sehen auch nach den Jastrow'schen Warnungen keinen Grund, um dieses Rückwärtsgehen halber das ganze Nest zu verbrennen. Ist der Verhandlungszwang erst einmal eingeführt, dann werden diejenigen Unternehmer, welche Ursache hatten, bisher den unbequemen einigungsamtlichen Erörterungen aus dem Wege zu gehen, sich künftig direkten Verhandlungen zugänglicher zeigen und den Vertretungen der Arbeiter nicht, wie erst kürzlich wieder der Kommerzienrath Hehe in Rieburg, durch einen Fabrikwächter die Thür weisen.

Es ist kein angenehmer Anblick, einen Sozialpolitiker von der Bedeutung Dr. Jastrow's mit Leuten vom Schlage der Tille, Martens und anderer Scharfmacher an demselben Seile ziehen zu sehen. Die Gründe Dr. Jastrow's in allen Ehren, aber sie mußten zwischen der zweiten und dritten Lesung kommen, und hätten in einer der gelesesten Tageszeitungen sicherlich eine Stätte gefunden. Im gegenwärtigen Moment aber ist ihre Geltendmachung mit so weitgehenden Konsequenzen völlig verfehlt, und der Erfolg, den Dr. Jastrow als Politiker voraussehen mußte, zeigt, daß er mit der ehrlichsten Absicht der Welt an die verkehrte Stelle gerathen ist.

gewaltigung des Arbeitgebers, der es vorziehe, mit „feinen“ Leuten selbst fertig zu werden.“ Ja, Herr Tille verstieg sich gar zu dem Paradoxon, daß durch die Reichstagsbeschlüsse die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt aufgehoben und durch diejenige eines Gewerbebediktators ersetzt werde. Vielleicht empfindet Herr Tille selbst nicht die Lächerlichkeit eines solchen Angriffes, weil er weder auf dem Lehrstuhl der Universität Glasgow, noch am grünen Tisch des Sekretariats des Zentralverbandes jemals Gelegenheit hatte, die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Unsere Gewerberichter, meist Assessoren, die nur im Nebenamt den Vorsitz der Gewerbegerichte führen, werden sich wohl niemals träumen lassen haben, den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung oder auch nur das Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter zu dirigieren. Was ihnen ihr wichtiges Amt vorschreibt, und was ihnen, sehr zum Aerger der Scharfmacher, auch häufig gelungen ist, beschränkt sich darauf, Parteien, zwischen denen Kollektivstreitigkeiten bestehen, zu gemeinsamen Verhandlungen zwecks friedlicher Beilegung derselben zu veranlassen, den Gang dieser Verhandlungen zu leiten und die getroffenen Friedensabmachungen amtlich zu beglaubigen, sowie im Falle des Scheiterns ihrer Friedensmission nach bestem Wissen den Spruch abzugeben, was bei gegenseitiger Verständigung beider Parteien erreichbar und empfehlenswerth ist.

Es ist nun merkwürdig, daß gerade von Seiten des Unternehmertums, welches sich sonst garnicht genug auf die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit berufen kann, einer Gesetzesbestimmung Widerstand geleistet wird, welche nichts anderes bezweckt, als diese Harmonie noch im letzten Augenblicke des Kampfes oder vor dem Kampfe zu retten, die zerrissenen Fäden zwischen beiden streitenden Theilen wieder anzuknüpfen und eine friedliche Fortdauer des Verhältnisses zwischen Beiden zu ermöglichen. Wären die Unternehmer wirklich die Friedensengel, als welche ihre Bescheidenheit sie darstellt, so müßten sie eine solche Vorschrift mit Freuden begrüßen. Aber seltsamerweise waren es bisher fast stets die Arbeiter, die das Einigungsamt bei Differenzen anriefen, und die Unternehmer, welche dasselbe ablehnten, letzteres häufig in schroffer Weise und mit so allgemeinen Redensarten, daß sich daraus ihre prinzipielle Gegnerschaft gegen eine solche friedliche Austragung der Differenzen unschwer erkennen ließ. Die Friedensapostel in der Theorie zogen im gegebenen Falle stets den Krieg in der Praxis jeder Verständigung vor.

Der Widerspruch dieses Verhaltens ist darin begründet, daß die Unternehmer zwar den Frieden wünschen, aber den starren Frieden des Zuchthauses, beruhend auf völliger Unfreiheit der Arbeiter und gewahrt durch die Uebermacht einer arbeiterfeindlichen

Staats- und Rechtsordnung. Den Frieden, den die Arbeiter zu schließen wünschen, als gleichberechtigte Vertragsgegner, gestützt auf gute gewerkschaftliche Organisation — den wollen die Unternehmer einfach nicht, und weigern sie sich schon, mit ihrem ausständigen Personal als Gesamtheit oder mit deren Organisation auf gleichem Fuße zu verhandeln, so noch weit mehr, diese Gleichberechtigung vor amtlicher Stelle zu sanktionieren. Es ist der Kampf gegen die Vertragsfreiheit der Arbeiter, deren Grundlage doch die Gleichberechtigung bildet, den das Unternehmertum hier Namens derselben Vertragsfreiheit führt. Niemals ist mit dem Namen der letzteren ein schlimmerer Mißbrauch getrieben worden, als hier, wo es sich im Grunde um die Unterdrückung der Arbeiter handelt.

Könnte sich aber das Unternehmertum bisher den einigungsamtlichen Verhandlungen durch prozige Ablehnung entziehen, so droht ihm der Verhandlungszwang diese Möglichkeit abzuschneiden. Es würde zwar immer noch möglich sein, unter Risiko einer Geldstrafe, der Verhandlung fern zu bleiben, aber dann fällt das Odium der Pflichtverletzung auf den Unternehmer und die Industriellen, welche öffentliche Ehrenämter, Mandate in Gemeinde, Staat und Reich z. bekleiden, haben Anlaß, diese öffentliche Bloßstellung zu vermeiden. Daher der Haß gegen die unbedequate Vorschrift, welche in schärferer Form, als die bisherige, die Rechtsgleichheit zwischen Unternehmer und Arbeiter vertritt. Der Widerstand der Unternehmer, welche diese Rechtsgleichheit leugnen, ist also völlig konsequent von ihrem Standpunkte aus; ebenso verständlich ist es, wenn sie sich scheuen, ihre wirklichen Gedankengänge zu offenbaren und statt dessen lieber nach Stumm-Kardorff'scher Manier die Gewerbegerichte der Förderung sozialistischer Agitation bezichtigen. — Uns vermögen sie aber damit nicht zu täuschen, und auch in Regierungskreisen dürften ihre Gründe kaum ernst genommen werden. Legt der Bundesrath dennoch ihren Warnungen Gewicht bei und lehnt die Novelle ab, dann geschieht es nicht in der Erwartung, der Sozialdemokratie damit auch nur den mindesten Abbruch gethan zu haben, sondern als Anerkennung dafür, daß der Herrenstandpunkt der Industriellen richtig und die Gleichberechtigung der Arbeiter nur Chimäre ist. Als Probe auf dieses Gremmel dürfte gerade die Gewerbegerichts-Novelle, wie kein anderes Gesetz, geeignet sein.

Eigenthümlich mußte es dagegen berühren, daß die Industriellenorgane sich leztlich in ihrer Bekämpfung dieser Novelle auf das Zeugniß eines entschiedenen Sozialpolitikers und durchaus arbeiterfreundlichen Mannes stützen konnten, dem zu dessen Kundgebung sogar das offizielle Organ der Gewerbegerichtsvorsitzenden zur Verfügung stand. Dr. J. Jastrow, der Herausgeber der Zeitschrift „Arbeitsmarkt“, veröffentlichte in Nr. 9 des „Gewerbegericht“ einen Aufsatz an leitender Stelle, in dem er den Wunsch ausspricht: die Novelle möge in der vom Reichstag beschlossenen Form nicht die Zustimmung des Bundesraths finden. Allerdings kommt Dr. Jastrow

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die schwedische Gewerbeaufsicht im Jahre 1899.

(Schluß.)

Im westlichen Distrikt wurden 303 Anlagen besichtigt, davon 235 zum ersten Male. Seit dem Bestehen der Gewerbe-Inspektion in Schweden (1890) wurden in diesem Distrikt 1354 Arbeitsstätten mit 45 491 Arbeitern revidiert, also etwas mehr als die Hälfte. Dieser Bericht ist mit dem aus dem südlichen Distrikt der vollständigste; auch sind ihm eine ganze Reihe Zeichnungen von explodierten Dampfkesseln beigelegt. Man gewinnt beim Durchlesen desselben die Ansicht, daß die Inspektion hier den wirklichen Ernst ihres Taseins begriffen hat. Der Berichterstatter entwickelt am Anfang den Plan, nach dem er gearbeitet, woraus zu ersehen ist, daß er jedes Jahr sein besonderes Interesse einer oder mehreren Industriegruppen sowie solchen Arbeitsstätten zuwendet, wo ernstere Unfälle vorgekommen sind, so daß jetzt alle größeren Betriebe der verschiedenen Gruppen wenigstens einmal von der Inspektion betroffen sind, allerdings nicht viel — aber doch etwas. In diesem Bericht finden wir auch, was wir in den Vorhergehenden vergeblich gesucht, nämlich Angaben über die *Arbeitszeit*. Wir geben diese Tabelle, da sie für uns deshalb von Interesse erscheint, weil wir bis jetzt wenig oder richtiger garnichts von der Länge der Arbeitszeit in Schweden erfahren haben, unverkürzt wieder. Sie betrug demnach bei beigegebener Anzahl Arbeiter in den Jahren:

Länge des Arbeitstages in Stunden	1896		1897		1898		1899	
	Anzahl der Arbeiter	%						
7—7½	—	—	—	—	—	—	16	0,16
8—8½	—	—	30	0,3	679	5,6	189	2,0
9—9½	447	3,0	295	2,9	383	3,2	144	1,5
10—10½	4343	30,0	5314	51,4	4539	37,3	6719	69,2
11—11½	4710	32,0	2265	22,0	4647	38,0	2367	24,4
12—12½	1474	10,0	991	9,6	1832	15,1	161	1,6
Unbestimmte oder nicht angegebene Arbeitszeit	3699	25,0	1429	13,8	77	0,7	111	1,14
Summa ..	14673	100	10324	100	12157	100	9707	100

Wenn auch diese Tabelle schließlich nicht als für das ganze Land maßgebend angesehen werden kann, so glaubt der Inspektor doch daraus schließen zu dürfen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden und, daß die durchschnittliche Arbeitszeit jetzt auf 10 bis 11 Stunden berechnet werden kann. Wenigstens dürfte dieses für Südschweden zutreffen, wo die Arbeiter verhältnismäßig gut organisiert sind. — An Unfällen sind im Berichtsjahre 370, davon 15 mit tödlichem Verlauf, zu verzeichnen. Auch hier hat sich dieselbe Abneigung der Unternehmer, Unfälle anzumelden, gezeigt, welche im Bericht mit gebührender Schärfe gebrandmarkt wird.

Die Kinder- und Frauenarbeit ist in diesem Bezirk weiter ausgedehnt als in den nördlichen Distrikten. Vor Allem beschäftigt die Textilindustrie die große Mehrzahl Kinder und zwar 438 der im Distrikt beschäftigten 857 Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren. Dann folgen die Steinindustrie (Steinhauereien, Kalk-, Zement-, Gips- u. c. Fabrikation, Porzellan-, Kachel-, Glas-, Steingut- und die Glühlampen-Fabrikation u. c.) mit zusammen 211 Kindern im selben Alter. Die meisten Frauen werden in der Textilindustrie beschäftigt und zwar 8801 gegen nur 5396 Männer.

Der Bericht vom südlichen Distrikt ist ebenfalls übersichtlich. Registriert waren 3796 Arbeitsstätten.

Sie hat eine Vermehrung derselben seit dem Vorjahre um 287 stattgefunden. 318 Anlagen sind im Berichtsjahre besichtigt, bei 283 derselben wurden 958 Anweisungen zur Anbringung der Schutzvorrichtungen gegeben werden. 536 Unfälle sind gemeldet, wovon 11 mit tödlichem Verlauf. 21 Unfälle, darunter sogar 2 tödliche, waren von den Unternehmern nicht gemeldet worden. 60 pZt. der Unfälle sind auch hier bei den Transmiffionen zu verzeichnen. Fast bei sämtlichen tödlichen Unfällen liegt nach dem Bericht die Schuld an den Unternehmern, die die nöthigen Schutzmaßregeln nicht getroffen hatten. Interessant dürfte auch die Beobachtung dieses Inspektors hinsichtlich des Alters der Verunglückten und des Zeitpunktes der meisten Unfälle sein. 18 pZt. der Unfälle entfallen auf das Alter vom 18. bis zum 30. Lebensjahr, 13 pZt. auf 12 bis 18, 12,2 pZt. auf 30 bis 36, 11,3 pZt. auf 36 bis 42, 9,5 pZt. auf 42 bis 48, 8,5 pZt. auf 48 bis 54, 4,9 pZt. auf 54 bis 60 und 4,6 pZt. auf über 60 Jahre alte Personen. Die größte Unfallfrequenz zeigt sonach die Altersgruppe von 20 bis 30 Jahren, was der Inspektor als ein „wundervolles Phänomen“ aufzufassen scheint, während doch der Grund dafür sehr nahe liegt. Ist es doch gerade dieses Alter, worin der Arbeiter, im Besitz seiner vollsten Jugendkraft, zu den schwersten und gefährlichsten Arbeiten verwendet wird. — Die Jahreszeit der größten Unfallhäufigkeit ist der Winter. Die Frequenz vertheilt sich prozentual auf die verschiedenen Monate wie folgt: Januar 10,1; Februar 10,3; März 10,1; April 4,7; Mai 6,0; Juni 7,7; Juli 8,7; August 6,8; September 6,8; Oktober 9,4; November 9,4; Dezember 10,0. Hinsichtlich der Tageszeit ist die Unfallfrequenz Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr am größten, nämlich 21 resp. 20 pZt. Die letzte Arbeitsstunde sowohl Vor- als Nachmittags zeigt die größte Zahl Unfälle. Der Inspektor verspricht, diese Untersuchung noch fernerhin fortzuführen, um konstatieren zu können, ob das Resultat auch während eines längeren Zeitraums dasselbe bleibt. Wir hoffen, daß die schwedische Arbeiterklasse bei ihrer Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit, die obige Begutachtung des Gewerbeinspektors den Unternehmern vor Augen halten wird, denn nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit dürfte eine erhebliche Verminderung der Unfälle zu erreichen sein. Von weiterem Interesse ist auch die Beobachtung dieses Inspektors betreffs der Arbeitsleitung und ihres Einflusses auf die Unfälle. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Unfälle, welche ohne Einwirkung von Maschinen eintreten. Von sämtlichen Unfällen des Jahres 1898 gehören 67 pZt. zu dieser Art. Der Gewerbeinspektor führt einen großen Theil dieser Unfälle auf fehlerhafte Arbeitsleitung zurück und führt hierfür den Beweis an, daß bei den Kalksteinbrüchen in seinem Distrikt durch einige Reformen in der Arbeitsleitung die Anzahl der beschädigten Arbeiter auf 3,8 pZt. von 7,8 pZt. im Vorjahre reduziert wurde. Er glaubt aber, daß dieses Verhältniß sich noch mehr reduzieren lassen würde.

In diesem Distrikt sind seit 1890 bis einschließlich 1899 von den 3796 einregistrierten Arbeitsstellen 1749 mit zusammen 39 776 Arbeitern von der Inspektion betroffen, also noch nicht ganz 50 pZt. Hier hat auch die Phosphorzündholzindustrie ihren Hauptstich, die wegen ihrer Gefahr für die Gesundheit der Arbeiter besonderen Bestimmungen unterworfen ist. Zur Verhütung der gefährlichen Phosphornekrose wurde in Schweden 1897 eine Verordnung erlassen, wonach alle drei Monate eine ärztliche Untersuchung solcher Fabriken und Arbeiter stattfinden muß, und die außerdem Bestimmungen über Ventilation u. c. enthält. Nach den Beobachtungen der beiden Gewerbeinspektoren der mittleren und südlichen Distrikte, worin sich diese Fabriken befinden, hat die Verordnung ein erfreuliches Resultat aufzuweisen, indem die betreffende

Krankheit ganz rapide abgenommen haben soll. Beide Berichte führen jedoch Klagen, daß besonders die älteren Arbeiter den Bestimmungen über Reinlichkeit zc. zu wenig Beachtung schenken, theilweise sogar dieselben als bloße Formsache betrachten. Diesem Uebel wird jedenfalls erst mit der Zeit abgeholfen werden können.

Es wäre nun noch der Bericht des Gewerbeinspektors der Sprengstoff-Fabrikation zu erwähnen. Dieser hat im Berichtsjahre 86 solcher Fabriken mit 433 männlichen und 278 weiblichen Arbeitern besucht. Kinder unter 14 Jahren werden in dieser Industrie nicht mehr beschäftigt und die Zahl der jugendlichen Arbeiter zwischen 14—18 Jahren betrug nur 33. Der Lohn beträgt in den Privatbetrieben für Frauen 45 bis 50 Kronen pro Monat und für Männer durchschnittlich 80 Kronen bei freier Wohnung. 65 Arbeiter sind gegen Unfall versichert. Die Höhe der Versicherung beträgt 1000 Kronen für Arbeiter und 2000 für Vorarbeiter. 367 Arbeiter werden in Staatsbetrieben beschäftigt, welche bei Unfällen, „selbst für die Unterhaltung ihrer von Unfall betroffenen Arbeiter sowie deren Pensionierung sorgen.“ Diese „Fürsorge“ kann in Anbetracht des Mangels verlässlicher ziffernmäßiger Nachweise nur mit Vorsicht aufgenommen werden.

In diesem Verufe soll der Stellenwechsel sehr beschränkt sein. Die meisten Arbeiter sind in ihrer Stellung Jahre lang thätig und diesem Umstande ist es zu verdanken, daß wenig Unfälle dort vorkommen. In ungefährl. sechs Jahren ist kein Unfall mit tödlichem Verlauf oder längerer als einwöchiger Arbeitsunfähigkeit vorgekommen. Auch soll das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein sehr „gutes“ sein. Im Uebrigen bietet dieser Bericht wenig von größerem Interesse. Endlich seien noch die Angaben über die Kinder- und Frauenarbeit erwähnt. Zur besseren Veranschaulichung stellen wir dieselben in einer Tabelle zusammen. Demnach vertheilen sich die in den während der Zeit 1890—1899 revidierten Betrieben beschäftigten Arbeiter hinsichtlich Alter und Geschlecht folgendermaßen:

Anzahl, Alter und Geschlecht der beschäftigten Arbeiter.

	12 bis 14 Jahre		14 bis 18 Jahre		Ueber 18 Jahre alt	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nördl. Bezirk	1154	33	4849	246	32920	1248
Oestl. "	508	176	4217	1629	39263	12323
Mittl. "	441	135	3592	612	29498	2356
Südl. "	564	293	3489	2598	28016	10531
Südl.	391	165	2818	1206	29372	5824
Sprengstoff-Fabrikation	—	—	11	22	417	257
Summa	3058	802	18976	6313	159486	32539

Hieraus ist zu ersehen, daß trotz der nicht allzu hohen industriellen Entwicklung Schwedens die Zahl der darin beschäftigten Frauen eine ziemlich bedeutende ist, die noch ganz erheblich gesteigert würde beim Hinzurechnen der Klein- und Hausindustrie.

Im Allgemeinen kommen wir beim Studium des Berichtes der schwedischen Gewerbeinspektion 1899 zu dem Schluß, daß diese mehr dem Namen nach als in Wirklichkeit eine Gewerbeinspektion ist. Dazu ist erstens die Zahl ihrer Beamte viel zu gering, und zweitens die ihr gestellte Aufgabe absolut ungenügend. Wir sind der Ansicht, daß es sich bei einer Gewerbeinspektion wohl um etwas mehr handelt, als nur die Unfallgefahr zu beaufsichtigen und hier und da einige Anweisungen zu geben, wie die Unfälle verhütet werden können, oder gar wie der Inspektor im mittleren Distrikt, nur das Verschulden der Arbeiter bei jedem schwereren Unfall herauszubestimmen.

Wir haben in dem Bericht vergeblich nach Untersuchungen über Lohnverhältnisse, Lebenshaltung, Organisationen, Kämpfe zc. der Arbeiter gesucht. Wir hätten aber auch von den Beamten praktische Vorschläge zum Ausbau der Inspektion erwarten dürfen. Vor Allem dürfte es wohl nothwendig sein, daß die paar Beamten doch wenigstens ihre ganze Arbeitskraft der Inspektion widmen könnten. In der That, man merkt es bald, daß man sich in einem Lande der starren Reaktion befindet, in einem Staate, der trotz der Freiheitsliebe und Opferwilligkeit seines Volkes, seinen historisch überlieferten reaktionären Traditionen treu geblieben ist, und die Frage drängt sich Einem unwillkürlich auf: Wann wird wohl hier das Volk seiner Meinung Geltung verschaffen? Grif Brunte.

Aus der Arbeiterbewegung.

Gescheiterte Einigungs-Bestrebungen im Gärtnerberufe. Eine Konferenz der Hauptvorstände des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins und der Deutschen Gärtnervereinigung fand am 9. Juni in Wittenberge statt. Gegenstand der Verhandlung war die Frage des Zusammenschlusses der beiden sich bisher scharf bekämpfenden Organisationen. Als Grundbedingung zur Verschmelzung der beiden Organisationen stellte der Hauptvorstand der Deutschen Gärtnervereinigung die Forderung: Anschluß an die modernen Gewerkschaften bzw. an die Generalkommission der Gewerkschaften. Wie vorauszusehen, scheiterten an dieser Hauptforderung die ganzen Verhandlungen. Der Hauptvorstand des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins glaubt, daß seine Mitglieder für solchen Schritt noch nicht reif seien, daß die Anerkennung der modernen Gewerkschaften unter ihren rückständigen Elementen böses Blut erregen und den Austritt einer ganzen Reihe Zweigvereine zur Folge haben werde. Da der Vorstand der Deutschen Gärtnervereinigung aber nicht von dieser Hauptforderung zurücktreten wollte, waren die weiteren Verhandlungen überflüssig und wurden nach 3 1/2 stündiger Dauer abgebrochen. Die Hauptvorstände versprachen schließlich noch, die gegenseitige Befehdung in der Presse sowohl, als in Versammlungen einzustellen und eine Annäherung unter den Mitgliedern zu versuchen. Prinzipiell hatten die Vertreter des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins gegen die modernen Gewerkschaften nichts einzuwenden, wollten aber den Anschluß erst dann befürworten, wenn ihnen Garantie für vollständige Neutralität (?) geboten werde. Hamburg. Fr. Reitt.

Der Zentralverband der Stukkateure giebt jetzt ein eigenes Fachorgan heraus, das im Format des „Grundstein“ wöchentlich vierseitig erscheint. Der Zeitpunkt dieses Erscheinens ist um so günstiger, als es dem Verbands eben gelungen ist, den ersten Aufsturm einer Organisation der Unternehmer ihrer Branche siegreich zurückzuweisen. Die erste Nummer des neuen Organs gestaltete sich daher zu einer Siegesnummer. Möge das neue Organ ein werthvolles Bindeglied für die Verbandsmitglieder bilden.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Der Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands

hat seine fünfte Generalversammlung in der Pfingstwoche (28.—31. Mai) in Magdeburg abgehalten. Es waren 37 stimmberechtigte Delegierte anwesend und außerdem zwei Vorstandsmitglieder, der Vorsitzende des Ausschusses und der Generalrevisor des Verbandes. Als Gäste waren erschienen ein Vorstandsmitglied der

österreichischen Keramischen Union, ein Vertreter der Druckerei des Fachorgans und ein Mitglied der Generalkommission.

Aus dem Geschäftsbericht, der der Generalversammlung gedruckt vorlag und auch vom Vorsitzenden Drunzel ergänzt wurde, ist hervorzuheben, daß die Fluktuation der Mitglieder infolge namentlicher Abrechnung und Veröffentlichung der Restanten und Streikbrecher im „Töpfer“ etwas nachgelassen hat. Im Jahre 1898 war eine Durchschnittsmittgliederzahl von 4891 zu verzeichnen bei 131 Filialen, 1899: 6057 bei 141 Filialen und 1900: 6831 bei 140 Filialen; erfreulicher Weise ist der Mitgliederstand gegenwärtig noch höher, trotz der wirtschaftlichen Krise, als im 4. Quartal 1900. Auch haben verschiedene Orte, wo Steinzeug fabriziert wird, angefragt, ob sie sich im Töpfer-Verband organisieren können; es sind das zum Theil große Industrieorte mit 100—800 Arbeitern. Im Jahre 1900 sind 18 Filialen aufgelöst worden, und zwar 6 Zieglerfilialen; 9 Filialen mußten sich auflösen, weil nur 3—5 Kollegen am Orte beschäftigt waren, und nur bei 3 Filialen — leider immer noch genug — war Interesselosigkeit das Motiv. 33 Filialen sind neu gegründet worden, davon 4 wiederholt. — Die Hälfte der Filialen hat innerhalb der beiden Berichtsjahre in einer Lohnbewegung gestanden. In 34 Orten wurden ohne Streiks Zugeständnisse erreicht resp. Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abgewehrt; zum Theil wurden größere Zugeständnisse erzielt, als sie durch Streiks erkämpft wurden. An 5 Angriffstreiks im Jahre 1899 waren 1535 Kollegen beteiligt, die Unterstützungssumme betrug M. 54421,15; 3 Abwehrstreiks (216 Kollegen) erforderten M. 4052,70 Unterstützung. Von den Angriffstreiks waren 3 und von den Abwehrstreiks 2 erfolgreich. Die Streikdauer betrug 1 bis 11 Wochen. Im Jahre 1900 hatte die Organisation 14 Streiks zu bestehen, davon 7 Abwehrstreiks. Davan waren 488 Betriebe mit 2385 Kollegen beteiligt. Die Unterstützungssumme betrug M. 46213. Die Dauer der Streiks betrug 73 Wochen; der kürzeste Streik dauerte 1½ Wochen, der längste 13 Wochen. Erfolgreich waren 10, erfolglos 4 Streiks.

Zu dem Kapitel „Arbeitsnachweise“ wird im Vorstandsbericht gesagt: Als der jetzige Vorstand die Geschäfte übernahm, waren noch die Ueberreste eines Zentral-Arbeitsnachweises vorhanden, von dem auf dem Hildesheimer Kongress gesagt wurde, daß er als günstiger Faktor gewirkt habe. Dieser Zentral-Arbeitsnachweis war auf ganz unzulänglicher Grundlage aufgebaut und verursachte Scherereien; deshalb ist er völlig abgeschafft worden. Es sind an die Unternehmer in den Provinzen vorgedruckte Karten gesandt worden, die sie im Bedarfsfalle benutzten; wenn nun aber ein Kollege die Arbeit antreten wollte, so waren manchmal die Löhne oder Arbeitsbedingungen derart, daß der Betreffende nicht annahm und vom Zentralvorstand Reisekosten verlangte. Ein Zentral-Arbeitsnachweis ist, so lange die Filial-Arbeitsnachweise nicht ausgebaut und zuverlässig sind, eine Utopie.

Dem Kassenbericht entnehmen wir, daß die Hauptkasse im Jahre 1899 eine Mehrausgabe M. 21 329,25 gegenüber der Einnahme von M. 57 107,43 hatte. Die Mehrausgabe konnte zwar aus dem Kassenbestand von 1898 gedeckt werden, es blieben aber nur M. 7603,91 zum Vortrag für das Jahr 1900. Während allein für Streikunterstützung im eigenen Verufe M. 57 193,55 ausgegeben wurden, gingen aus den Filialen für Eintrittsgelder, Beiträge und Extrabeiträge nur M. 56 259,39 ein. Im Jahre 1900 betrug die Einnahme M. 68 856,08, die Ausgabe (für Streiks über 52 pZt. der Einnahme und beinahe 64 pZt. der Ausgabe) M. 56 517,75. Am Schlusse des Berichtsjahres belief sich das Vermögen des Verbandes auf M. 21 766,82, wovon sich in den örtlichen Verwaltungen M. 1824,58 befanden.

In der Diskussion über den Bericht des Vorstandes trat sofort die Frage in den Vordergrund: Ist es notwendig, einen dritten Beamten anzustellen und kann das Gehalt der Beamten erhöht werden? Angestellt waren bis jetzt der erste Vorsitzende und der erste Kassierer, beide mit M. 1800 pro Jahr. Der Anstellung eines dritten Beamten wurde zunächst von den meisten Rednern heftig widersprochen, obwohl sie zugeben mußten, daß die Geschäfte der Organisation von zwei Personen nicht in der Weise geleitet werden können, als es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung notwendig ist. Zweifellos muß die Agitation viel besser gestaltet werden. Je kleiner die Zahl der Berufsangehörigen, desto leichter sind sie zu organisieren. Von den 38 000 im Töpfergewerbe Beschäftigten sind aber nur rund 7000 in der Organisation; diese Zahl ist gegenüber anderen Organisationen viel zu klein. Es muß mehr gearbeitet werden, und diese Arbeit muß vom Vorstand geleitet und überwacht werden. Auch die Lohnbewegungen erfordern viel mehr als bisher das Eingreifen des Vorstandes. Der Vorsitzende war in der Berichtszeit 106 Tage unterwegs zwecks Agitation und Leitung von Streiks. In dieser Zeit hat der allein auf dem Bureau verbleibende Kassierer seine Kassengeschäfte, die Korrespondenz, die sonstigen Verwaltungsgeschäfte, die Redaktion und Expedition des wöchentlich erscheinenden Fachorgans und was sonst noch Alles vorkommt, zu erledigen. Diese Arbeiten sind keineswegs von zwei Personen zu bewältigen, und wenn noch die Bearbeitung von Statistiken dazu kommt, werden selbst drei Mann zeitweise nicht in der Lage sein, die Geschäfte glatt zu erledigen. — Schließlich hat denn auch die bessere Einsicht gesiegt. Am letzten Verhandlungstage wurde mit erheblicher Majorität beschlossen, den dritten Beamten mit M. 1800 pro Jahr anzustellen. Den beiden ersten Beamten wurde das Gehalt auf M. 2000 erhöht.

Zu den Tagesordnungs-Punkten „Arbeitsvermittlung“, „Affordarbeit“ und „Bauarbeiterchutz“ wurden kurze Referate erstattet und entsprechende Resolutionen angenommen. Die Affordarbeit und das damit verbundene Wühlen und Schufeln erfuhr eine herbe Kritik. An eine sofortige Abschaffung der Affordarbeit ist natürlich nicht zu denken; um aber die Einführung der Lohnarbeit zu erleichtern, hat die Generalversammlung beschlossen, daß in allen Orten, wo feste, einheitliche Löhne bestehen oder erkämpft werden, die Kollegen verpflichtet sind, eine Maximalgrenze des Verdienstes festzusetzen. — Verstöße seitens der Kollegen gegen den Beschluß sind als gegen die Interessen der Organisation verstoßend zu betrachten, und kann der Ausschluß des Betreffenden beantragt werden.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch hervorgehoben, daß die Affordarbeit dazu beitrage, den ganzen Verwurf vorzeitig durch die Konkurrenz anderer Heizsysteme dem Ruin entgegenzubringen, „weil unter der Methode des Affordsystems die Pfuscharbeit in jeder Weise gezüchtet wird“. Der Zentralvorstand ist beauftragt worden, diesem Vorgang seine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zur Vorberathung des Statuts und der vorliegenden Anträge wurde eine Kommission gewählt. Der Vorstand hatte der Generalversammlung einen vollständigen Statutenentwurf vorgelegt. Dieser wurde auch mit wenigen Änderungen, unter Benutzung der Anträge aus den Filialen genehmigt. Das neue Statut soll mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Die Organisation führt den Namen „Zentralverband der Töpfer Deutschlands“ und soll alle Arbeiter in der Thonwaren-Industrie (mit Ausschluß der Ziegler) umfassen. Das Unterstützungswesen wurde erheblich ausgebaut.

Bei eintretender Krankheit, welche Erwerbsunfähigkeit bedingt, können die Mitglieder Unterstützung erhalten nach folgender Tabelle:

Beitrag	Unterstützung pro Tag	pro Woche
30 M	50 M	M. 3,—
40 "	65 "	" 3,90
50 "	80 "	" 4,80

Die Dauer der Unterstützung beträgt nach 1-jähriger Beitragsleistung 5 Wochen, steigt mit jedem weiteren vollen Beitragsjahre um eine Woche und erreicht nach 6-jähriger Beitragsleistung die Höchstdauer von 10 Wochen. — Sterbeunterstützung soll gezahlt werden im Todesfalle der Mitglieder und deren Ehefrauen nach 1-jähriger Beitragsleistung M. 15, steigend mit jedem weiteren Beitragsjahre um M. 5 bis zum Höchstbetrage von M. 40. — Verheirathete Mitglieder mit eigenem Hausstande können Umzugunterstützung erhalten. Die Unterstützungssätze betragen M. 15, 20, 25 und 30 nach 1-, 2-, 3- und 4-jähriger Beitragsleistung. — Die Reiseunterstützung kann nach 26 wöchiger Beitragsleistung gezahlt werden bis zu M. 15 und dann nach 3-jähriger Beitragsleistung die Höchstgrenze von M. 30 erreichen.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde eingehend diskutiert; von der Einführung derselben mußte der Vorstand jedoch z. B. abrathen, da die zu diesem Zweck aufgenommene Statistik als Unterlage nicht zu gebrauchen ist. Weiter kommt in Betracht, daß die Arbeitslosenunterstützung bei den Werkstubenarbeitern wenig Anklang findet, weil sie weniger unter allgemeiner Arbeitslosigkeit, wohl aber unter recht niedrigen Löhnen zu leiden haben. Dagegen wird die Arbeitslosenunterstützung von den Dienstgebern propagiert. Schließlich wurde mit 27 gegen 10 Stimmen beschloffen, zur Klärung der Angelegenheit eine Urabstimmung vorzunehmen. Vorher soll in der Zeit vom 1. Oktober 1901 bis dahin 1902 eine Statistik über die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern erhoben werden. Das Resultat dieser Erhebungen und ein vom Vorstand auszuarbeitender Entwurf sollen den Mitgliedern vor der Urabstimmung unterbreitet werden.

Die Beiträge sind, wie schon in der Krankengeld-Stala erwähnt, auf 30, 40 und 50 M pro Woche erhöht worden. Von den Einnahmen verbleiben den Filialen 20 pZt. Maßgebend für die Beitragshöhe ist der Wochenverdienst: 30 M bis zu M. 17, 40 M über M. 17 bis M. 21 und 50 M bei einem Wochenverdienst von über M. 21. Selbstverständlich muß der ortsübliche Durchschnitts-Wochenverdienst in Ansatz gebracht werden. Bisher betrug der Beitrag 20, 25 und 30 M; daneben sollten Streifondsbeiträge von 15 und 25 M bezahlt werden, wovon sich aber die meisten Mitglieder zu drücken wußten.

Bezüglich der Lohnbewegungen und Arbeitseinstellungen sind dem Zentralvorstand erweiterte Befugnisse gegeben worden. In der Regel sollen auch Filialen, die noch kein Jahr bestehen, keine Argriffstreiks unternehmen. Streikunterstützung soll für die ersten drei Tage des Streiks nicht gezahlt werden; im Uebrigen ist die Unterstützung recht hoch bemessen, sie beträgt je nach den Beitragsätzen M. 10, 12 und 14 wöchentlich und für jedes Kind M. 1 extra.

In den Vorstand wurden als besoldete Beamte Drunsel als Vorsitzender und Lother als Kassierer wiedergewählt und Schmidt-Belten neugewählt. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der des Ausschusses in Dresden. — Gegen die Generalkommission wurden Beschwerden irgend welcher Art nicht erhoben; das bisherige Verhältniß soll beibehalten werden.

Dritte Generalversammlung des Zentralvereins der Bildhauer Deutschlands.

Dresden, 27. Mai bis 1. Juni.

Die Generalversammlung wurde am 27. Mai, Morgens 11 Uhr, eröffnet.

Anwesend sind 23 Delegierte, sowie vom Zentralvorstande der 1. Vorsitzende, der Hauptverwalter, Hauptkassierer und die beiden Schriftführer, Letztere als Protokollführer.

Der gedruckt vorliegende Bericht des Vorstandes konstatiert eine ruhige Weiterentwicklung der Organisation. Der Mitgliederstand ist in der letzten Geschäftsperiode (1. Januar 1898 bis 31. Dezember 1900) von 3413 auf 4521 gestiegen.

Wohl klein an Zahl, umfaßt der Zentralverein jedoch 69,55 pZt. aller Berufsangehörigen, rangiert somit hinter den Handschuhmachern (75,03 pZt.) an zweiter Stelle unter den Gewerkschaften Deutschlands. Die Zahl der Verwaltungsstellen ist von 87 auf 100 gestiegen. Auch in Sachsen ist infolge der Aenderung des dortigen Vereinsgesetzes der Versuch einer Gründung von Verwaltungsstellen gemacht worden, um in Zukunft dort in derselben Weise, wie im übrigen Deutschland, die Vereinsgeschäfte erledigen zu können. Es gelang das ohne besondere Schwierigkeiten in Leipzig, Dresden und Chemnitz, während in Geringswalde vor Kurzem die vier Vorstandsmitglieder am Orte mit einem polizeilichen Strafmandat bedacht wurden, und das, weil sie Minderjährige in der Mitgliederliste geführt hatten.

Die modernen Gewerkschaften werden in Sachsen fast durchweg als politische Vereine erklärt; es hat sich deshalb als zweckmäßig erwiesen, die Minderjährigen als Einzelmittglieder zu führen, oder aber das Vertrauensmännersystem — wie es bisher in Sachsen bestand — beizubehalten, was ja auch von sämtlichen übrigen sächsischen Verwaltungen noch immer als am geeignetsten befolgt wird.

Ein wesentliches Moment für die in dem Anwachsen des Mitgliederstandes sich äußernde erfolgreiche Agitation bildet das ausgedehnte Unterstützungsweien, dessen werbende Kraft sich mehr und mehr entfaltet, ohne dem Kampfscharakter in irgend einer Weise Abbruch zu thun.

Bei einem Vermögen von M. 61635,97 oder pro Mitglied M. 18,06 am 1. Januar 1898 betragen die Einnahmen 1898 = M. 92386,74 oder pro Mitglied M. 25,68.

Im gleichen Zeitraum betragen die Ausgaben für jedes Mitglied M. 24,43, folglich eine Mehreinnahme von M. 1,25 pro Mitglied. — Das Vermögen des Vereins war am Jahreschlusse M. 66597,26 oder für jedes Mitglied M. 18,51.

Das Jahr 1899 brachte eine Einnahme von M. 102132,07 oder pro Mitglied M. 24,90. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von M. 26,41 gegenüber, also eine Mehrausgabe von M. 1,51. Das Vermögen betrug am Jahreschlusse für jedes Mitglied M. 14,69, die durchschnittliche Mitgliederzahl war M. 4098.

Im Jahre 1900 betragen die Einnahmen M. 115048,09 oder pro Mitglied M. 25,32; die Ausgaben pro Mitglied M. 26,14, also wiederum eine Mehrausgabe von 82 M. — Am Schlusse des Jahres 1900 war ein Vermögen von M. 56491,88 oder pro Mitglied M. 12,43 vorhanden. — Die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt war 4543.

Das Vereinsvermögen ist um M. 5144 zurückgegangen, was ja an sich bei einem jährlichen Etat von M. 100000 nicht viel bedeuten will. Es ist aber in Betracht zu ziehen, daß der Mitgliederstand von 3413 auf 4521 gestiegen ist, sich also um 1108 Mitglieder vermehrt hat. Letztere beziehen während der ersten 52 Wochen keine Unterstützung; die Beiträge dieser Mitglieder müßten also dem Reservefonds zugeflossen sein. Trotzdem hat sich der Reservefonds nicht vermehrt, sondern um M. 5144 vermindert; daher ein Rückgang des Vermögens pro Mitglied um etwa 33 1/3 pZt.

Ueber die Höhe der gezahlten Unterstützungen selbst besagt der Kassenbericht Folgendes:

Im Jahre 1898 wurden für Streiks verausgabt M. 7469,75 (pro Mitglied M. 2,08); 1899: M. 16305,75 (pro Mitglied M. 3,98) und 1900: M. 20778,95 (pro Mitglied M. 4,57).

und Zeitung nach Beseitigung des Verbots des Inverbindungstretens als nicht mehr notwendig zu erachten.

In Bezug auf eine von Berlin eingesandte Bescheidenschrift — Maßregelung dreier Mitglieder — billigt die Generalversammlung das Verhalten des Zentralvorstandes. Unterschrieben ist diese Beschwerde von 197 Mitgliedern (bei 1200 am Orte).

Es folgt der Bericht der Revisoren und wird auf Antrag derselben der Vorstand entlastet.

Sitz des Vereins bleibt Berlin.

Zur Berathung der Statuten liegen etwa 100 Anträge vor, vorwiegend Erhöhung des Beitrages und dementsprechende Erhöhung der Unterstützungen betreffend.

Wie vorauszusehen, nahm denn auch die Debatte hierüber die weitaus größte Zeit in Anspruch und konzentrierte sich das gesammte Interesse, neben der Streikunterstützung, namentlich auf die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, als des wichtigsten Unterstützungszweiges; bietet doch besonders diese, neben der Streik- und Nothfallsunterstützung ein gutes Mittel, den Angriffen der Unternehmer auf die Erwerbschancen der Arbeiter erfolgreich, als ohne eben jene Unterstützung begegnen zu können, allerdings in Verbindung mit einer gut funktionierenden Stellenvermittlung, deren Umfang bereits in Kürze skizziert wurde.

Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bedingt naturgemäß eine verschiedenartige Auffassung auch des Stammpflichtcharakters. Das trat besonders in der Generaldebatte zu Tage. Wurde einerseits der größte Werth gelegt auf eine unbeschränkte — soll heißen „bis Beendigung des Streiks“ gezahlte — Streikunterstützung, statt der bis jetzt üblichen achtwöchigen, so wurde auf der anderen Seite einzig und allein die Arbeitslosenunterstützung als am bedeutsamsten, weil zweckentsprechender, betrachtet.

Einen weiteren Gegensatz brachte die Frage, in welcher Weise man den alten Mitgliedern, dem sogen. „Stamm der Organisation“ ein Äquivalent bieten könne den jüngeren Mitgliedern gegenüber, welche die gleiche Unterstützung erhalten, ohne die gleiche Summe wie jene alten an Beiträgen entrichten zu haben.

Ein dahingehender Antrag — nach 5jähriger Mitgliedschaft eine höhere Unterstützung zu gewähren wurde in namentlicher Abstimmung mit 17 gegen 5 und 1 Stimmenthaltung abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt — mit 16 gegen 7 Stimmen — ein Antrag, die Karenzzeit zwischen den einzelnen Unterstützungsperioden von 26 auf 13 Wochen herabzusetzen. Die 7 Karenztage der einzelnen Periode bei Arbeitslosigkeit sowie Arbeitsunfähigkeit bleiben bestehen.

Bezüglich der Beitragserhöhung war von den Kollegen der größten Verwaltungsstellen (Berlin, Dresden) eine Erhöhung auf 75 $\%$ — d. h. um 50 pZt. — beantragt worden.

Dem wagte jedoch die übergroße Mehrzahl der Delegierten nicht Folge zu geben, befürchtend, daß ein solcher Sprung unzweifelhaft einen bedeutenden Rückgang in der Zahl der Mitglieder, besonders in den kleineren Städten, im Gefolge habe, was namentlich jetzt in der Zeit einer wirtschaftlichen Depression von unübersehbarer Nachtheil nicht nur für die Organisation, sondern auch für die Lohn- und Arbeitsbedingungen unseres Berufes sein würde.

In namentlicher Abstimmung wurde dann auch der Antrag, den Beitrag auf 65 $\%$ pro Woche zu erhöhen, mit 21 gegen 2 Stimmen angenommen, nachdem ein Antrag Köln, zwei Beitragsklassen zu schaffen, mit derselben Stimmenzahl, sowie auch die Anträge auf 75 und 70 $\%$ abgelehnt waren.

Einstimmig der Meinung, daß dieser erhöhte Beitrag keineswegs voll auf den Ausbau der Unterstützungen

verwendet werden darf, soll nicht der Reservefonds, welcher in letzter Zeit ein rapides Sinken offenbarte, in Kürze aufgebraucht sein, wurde beschlossen, 5 $\%$ von dieser Erhöhung auf die Stärkung des Klassenbestandes zu verwenden.

Durch eine nach geschlossener Generaldiskussion erfolgte prinzipielle Abstimmung wurde ferner festgelegt, daß eine Erhöhung der Unterstützung bei Arbeitsunfähigkeit und Streik nicht eintreten soll. Es bleibt also in ersterem Falle bei M. 1 pro Tag bis zu 70 Tagen, in letzterem bei M. 10,50 pro Woche.

Eine Erhöhung der Unterstützungen soll nur eintreten — und zwar von M. 1 auf M. 1,25 pro Tag bis zu 70 Tagen — bei Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise. Die Karenzzeit wurde von 26 auf 20 Wochen herabgesetzt.

Damit hatte man sich entschieden gegen eine Klasseneintheilung ausgesprochen und anerkannt, daß jedes Mitglied, sofern es mindestens 52 Wochen seine Beiträge entrichtet, gleichen Anspruch hat auf den Schutz der Organisation, um zu verhindern, daß es, um leben zu können, seine Arbeitskraft zu jedem Preise anzubieten gezwungen ist.

Den alten Mitgliedern bleibt die Wittwenunterstützung, an der auch diesmal nichts geändert ist, d. h. nach 5jähriger Mitgliedschaft M. 200.

Beschlossen wurde ferner, die erhöhten Unterstützungen z. erst vom 1. Januar 1902 ab zur Auszahlung gelangen zu lassen, den erhöhten Beitrag aber vom 1. Juli d. J. ab zu erheben.

Der ausgesprochene Kampfscharakter des J.-B. d. B. D. wurde auch für die Zukunft gekennzeichnet durch die Ablehnung eines Antrages, die Unterstützung bei Streiks, Aussperrung und Maßregelung abhängig zu machen von einer 13wöchigen Karenzzeit. Es wird bei Streiks wie bisher vom Tage des Beitritts an unterstützt. — Eine präzise Fassung, was eine Maßregelung ist, wurde nicht gefunden, trotz des lebhaften Wunsches des Zentralvorstandes, eine Direktive für eventuelle spätere Entscheidungen zu haben. Im Gegentheil wurde ein Antrag Dresden angenommen, nach welchem der Zentralvorstand endgültig allein zu entscheiden hat, ob eine Maßregelung vorliegt oder nicht.

Bezüglich der in Mitleidenschaft gezogenen Mitglieder gelangte folgender Antrag Berlin zur Annahme: Als in Mitleidenschaft gezogen sind solche Mitglieder zu betrachten, welche sich mit den Angehörigen einer anderen Gewerkschaft solidarisch erklären oder durch eine Aussperrung in jenen Kreisen arbeitslos werden, und erhalten diese Mitglieder dann eine Unterstützung von M. 1,25 pro Tag (wie die Arbeitslosen), aber nicht vom ersten Tage der Mitgliedschaft ab, wie bisher, sondern nachdem sie mindestens 26 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Desgleichen angenommen ein Antrag Hamburg, bei einer allgemeinen Lohnbewegung etwa vorhandene Arbeitslose den Streikenden gleich zu behandeln und demgemäß zu unterstützen. Eine ebenfalls beschlossene Erweiterung des § 4 des Statuts besagt, daß nicht bezugsberechtigte Mitglieder von der Zahlung des Beitrags bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit befreit werden können, sofern sie darum nachsuchen; Unterstützung erhalten sie jedoch erst, nachdem sie mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

Von Elberfeld war die Neueinrichtung der Bezirksvorstände beantragt, von Leipzig: die Agitationskommissionen als Körperschaften zwischen den Vorständen der Verwaltungsstellen und dem Zentralvorstande im Statut festzulegen. Beide Anträge werden, als lediglich örtlichen Verhältnissen entsprechend, abgelehnt.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit am Orte vertheilt sich wie folgt: In den drei Jahren 1892—1894 betrug die Gesamtausgabe M. 14 003, 1895—1897: M. 89 302,50 und 1898—1900: M. 116 663. Wenn wir letztere Summe auf die einzelnen Jahre vertheilen, so kommen wir zu folgendem Resultat: 1898: M. 33 518,50 (pro Mitglied M. 9,32), 1899: M. 36 768 (pro Mitglied M. 8,98), 1900: M. 46 376,50 (pro Mitglied M. 10,20).

Für Arbeitslosigkeit auf der Reise wurden aus- gegeben: 1898: M. 7444,55 (pro Mitglied M. 2,07), 1899: M. 8558,90 (pro Mitglied M. 2,08) und 1900: M. 10 379,95 (pro Mitglied M. 2,28).

Die Unterstützungen am Orte und auf der Reise zusammengezogen ergeben: 1898 pro Mitglied M. 11,39, 1899 pro Mitglied M. 11,06 und 1900 pro Mitglied M. 12,48.

Die Ausgaben für Unterstützungen bei Arbeits- unfähigkeit betragen pro Mitglied und Jahr: 1895: M. 3,75, 1896: M. 2,30, 1897: M. 2,62, 1898: M. 2,29, 1899: M. 2,39, 1900: M. 2,47.

Au Unterstützung in besonderen Nothfällen wurden in den Jahren 1892—1894 an 64 Mitglieder M. 1495, und in den Jahren 1895—1897 an 56 Mitglieder M. 1407,70 (pro Mitglied 43 $\frac{1}{2}$) ausgezahlt. In den letzten drei Jahren betrug diese Summe M. 2918,50 an 61 Mitglieder (pro Mitglied 72 $\frac{1}{2}$).

Die Unterstützung an Wittwen verstorbener Mitglieder wurde in den drei Jahren in 12 Fällen mit M. 2400 erhoben; in den Jahren 1895—1897 be- trug diese Ausgabe M. 1780 und in den Jahren 1892—1894 M. 2030.

Des Weiteren verfügt die Organisation über eine gut funktionierende Stellenvermittlung, welche als eine werthvolle Waffe gegen das Unternehmertum sich erwiesen hat, und deren Umfang aus folgender statistischen Zusammenstellung ersichtlich ist.

Der Centrale gemeldet und von dieser erledigt wurden in den drei letzten Jahren:

	Offene Stellen	Besetzt	Nach- trüglich am Orte	Ander- weit	Keine Nach- richt	Nicht berück- sichtigt	Zurück- gezogen
1898	557	328	56	67	65	28	13
1899	632	339	74	72	85	45	17
1900	654	368	84	71	61	53	17
Sa. 1843 1035		214	210	211	126	47	

Daneben sind durch die örtliche Vermittlung 7136 Stellen besetzt worden, so daß von 100 Berufs- angehörigen 59 durch die Stellenvermittlung und 41 anderweit Arbeit bekamen. Um bei der ungünstigen Konjunktur den Umfang der Arbeitslosigkeit zu ermitteln, nahm der Verband im 4. Quartal 1900 eine Arbeits- losenzählung vor. Nach dem in der „Bildhauer- Zeitung“ veröffentlichten Schlussergebnis dieser Arbeits- losenzählung waren von 3590 Mitgliedern — bei ins- gesamt 4521 nach dem Rechenschaftsbericht für das 4. Quartal v. J. — 1590 zusammen 33482 Tage arbeits- los oder jedes dieser Mitglieder durchschnittlich 21 Tage von 73 Arbeitstagen im Quartal. Rechnen wir für jeden versäumten Tag einen Durchschnittsverdienst von M. 4, so ergibt das einen Lohnausfall von M. 133 928. Das Ergebnis muß als überaus ungünstig bezeichnet werden.

Die Generalversammlung vor drei Jahren in Erfurt beschloß ausdrücklich, daß mehr Mittel als bisher für Agitation aufgewendet werden sollen. Das ist geschehen. Wurden in der vorigen Geschäftsperiode M. 1750 verausgabt (pro Mitglied M. 0,54) so betragen die Kosten für Agitation in den letzten drei Jahren M. 4645 oder pro Mitglied M. 1,12. — Die Steigerung des Mitgliederstandes beweist, daß jene Ausgaben nicht nutzlos gewesen. Ueber die Lohnkämpfe entnehmen wir dem Vorstandsbericht Folgendes:

Unsere letzte dreijährige Geschäftsperiode bis auf das letzte Drittel des Vorjahres fällt in eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, wie wir ihn seit der sogenannten Gründerperiode der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts nicht wieder erlebt haben.

Was war natürlicher, als daß auch die organi- sierten Arbeiter für sich die günstige Geschäftslage auszunutzen suchten. Da aber die Arbeitgeber in den seltensten Fällen freiwillig Zugeständnisse machten, mußte gekämpft werden um das, was nothwendig geworden war bei den fortgesetzt steigenden Ausgaben für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens. Der Preis der Kämpfe ist ersichtlich an den steigenden Ausgaben für Unterstützungen bei Streiks z.: M. 7470 im Jahre 1898, M. 16 300 im Jahre 1899 und M. 20 780 im verfloffenen Jahre (siehe Kassenbericht).

Wir glaubten im Herbst 1899 angesichts der andauernd günstigen Geschäftslage und der fortgesetzten Klagen, daß die Kollegen in der Provinz nicht Schritt hielten mit den Errungenschaften in den großen Städten, durch eine Anregung von der Centrale aus — im Gegen- satz zu unserem früheren Standpunkte — auf unsere Mitglieder in den kleinen Städten und den Gegenden, wo noch mehr als zehn Stunden gearbeitet und noch unter M. 18 pro Woche verdient wurde, einzuwirken, daß sie mit Forderungen an ihre Prinzipale herantreten sollten.

Es hatte das in einzelnen Fällen auch Erfolg, in Allgemeinen aber haben wir Fiasko damit erlitten. Es hat sich wieder einmal be- stätigt, daß sich derartige Bewegungen nicht „machen“ lassen, wenn nicht alle Vorbedingungen in den Reihen der Kollegen dazu vorhanden sind.

Ohne optimistisch zu sein, darf jedoch behauptet werden, daß sich trotzdem unsere Organisation auch auf diesem Gebiete bewährt hat. Es sind Lohnkämpfe ausgefochten worden mit einer Energie und Graktheit, auf die wir stolz sein können. Es sind günstigere Verhältnisse geschaffen worden, wodurch die Lebens- lage und damit das Selbstbewußtsein gehoben, sowie das Zutrauen zur Organisation gestärkt wurde.

Jetzt befinden wir uns in der Zeit einer wirth- schaftlichen Depression, unter der ganz besonders alle Gebiete des Kunstgewerbes in erster Reihe zu leiden haben. In der Möbelindustrie und dem Daugewerbe, wovon unsere Mitglieder aller Branchen (Holz-, Stein- und Modellbranche), sofern es sich um bessere bild- hauerische Arbeiten handelt, gleichmäßig betroffen werden, zeigt sich eine Stagnation sondergleichen. Und was die Verbrauchs- und ganz gewöhnliche Massenwaare in der Holzbranche anlangt, so ist da nicht minder eine große Geschäftslage eingetreten. Nur sucht der Unter- nehmer in der Provinz viel eher seine Leute zu halten, indem er „auf Lager“ arbeiten läßt, als in der Groß- stadt; darum sehen wir, daß die Arbeitsverhältnisse dort zur Zeit stabiler sind, als in den größeren Städten, wo die Zahl der Arbeitslosen in erschreckendem Maße seit dem letzten Herbst gestiegen ist.

Wie lange die Krise andauern wird, läßt sich nicht voraussehen; auf jeden Fall müssen die gewerkchaft- lichen Organisationen darauf bedacht sein, sich von derselben nicht völlig über den Haufen werfen zu lassen, was die offenen und versteckten Wünsche des Unter- nehmerthums nur befriedigen hieße.

Nach dem schriftlich vorliegenden Bericht der Kommission für die Verwaltung der „Bildh.-Ztg.“ hat sich dieselbe lediglich auf die Entgegennahme etwaiger Beschwerden beschränkt. Die Kommission stellt sich auf den Standpunkt des Vereins „Arbeiterpresse“ und beantragt, das Gehalt des Redakteurs von M. 1200 auf M. 1600 zu erhöhen. — Ferner sei die bisher aufrechterhaltene strenge Scheidung zwischen Verein

Ein angenommener Antrag Berlin, betr. Lokalbeitrag, überläßt die Bestimmung über die Höhe des Beitrages den einzelnen Verwaltungsstellen selbst. — Bei Streiks in den eigenen Reihen kann ein solcher Beitrag erhoben werden, doch ist hierzu eine Zweidrittel-Majorität notwendig, und es unterliegt eine solche Beschlussfassung der Genehmigung des Zentralvorstandes.

Statistische Erhebungen sollen von jetzt ab nur zweimal (früher viermal) im Jahre veranstaltet werden, und zwar in der ersten Woche des April und Oktober.

Die „schwarzen Punkte“ in der Adressentabelle der „Bildhauer-Zeitung“ — welche die Verwaltungsstellen kennzeichnen, von denen ein Anfrageverbot erlassen wurde — zeitigten eine äußerst lebhafte Debatte. — Wurde allseitig anerkannt, daß überall da, wo die Kollegen durch einen festen Zusammenschluß einen wesentlichen Einfluß auf die örtlichen Verhältnisse erlangt, die Prinzipale gewissermaßen zur Anerkennung der Stellenvermittlung gezwungen haben, das Anfrageverbot berechtigt ist, so mußte man andererseits sich mit aller Entschiedenheit dagegen erklären, daß dieses Anfrageverbot zur Fernhaltung jedes Zugangs — auch wenn Differenzen nicht vorlagen — benutzt werde, und das, trotzdem so ziemlich alle Vorbedingungen für ein gutes Funktionieren der örtlichen Stellenvermittlung fehlen.

Um derartigen Mißgriffen vorzubeugen, wurde folgender Antrag (Berlin) angenommen: „Ein Anfrageverbot kann nur dann erlassen werden, wenn 1. die Stellenvermittlung von den meisten Geschäften am Orte benutzt wird; 2. mindestens zwei Drittel der Kollegen organisiert sind; 3. Ueberstunden gewohnheitsmäßig nicht gemacht werden. Ein solches Anfrageverbot darf nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes erlassen werden. Die Bekanntmachung kann in der „Bildhauer-Zeitung“ erfolgen, jedoch nicht mehr in der Form der „schwarzen Punkte“, sondern unter „Eingefandt“. Auch ist am Kopf einer jeden Adressentabelle darauf hinzuweisen.“

Ein Antrag Stuttgart, wonach Mitgliedern, die nur aussetzen und sich weigern, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Stelle anzunehmen, die Unterstützung entzogen wird, wurde angenommen; desgleichen der Antrag Hamburg: daß Derjenige, der eine ihm zugewiesene Stelle außerhalb seines Wohnortes ablehnt und dadurch verhindert, daß die betr. Stelle besetzt wird, der Unterstützung auf die Dauer von 14 Tagen verlustig geht (§ 9 des Stellenvermittlungs-Reglements). Dementsprechend ist auch die Strafe (Entziehung der Unterstützung) von 3 auf 14 Tage erhöht worden, wenn ein Mitglied schriftlich oder mündlich anfragt in Orten, wo das Anfragen verboten ist; im Wiederholungsfalle kann der Ausschluß erfolgen (Antrag des Zentralvorstandes).

Beachtenswerth ist noch die Neuerung (Antrag Hamburg), daß nach dem Genuß der vollen Unterstützung nach Reglement A (Streiks zc.) die Karenztage bei den Unterstützungen nach Reglement B, C und D fortfallen.

Zu den Gegenseitigkeitsverträgen mit den österreichisch-schweizer. Zentralvereinen, sowie den Bildhauervereinen in Budapest und Prag wurden zwei Anträge München und Hannover angenommen, wonach Mitglieder jener Vereine, wenn sie in Deutschland zureisen, erst dann Anspruch auf eine Reiseunterstützung von 20 (statt bisher 30) Tagen haben, wenn sie mindestens 52 Wochen (statt bisher 26) hintereinander Mitglied jener Vereine waren. Auch wird diese Unterstützung fortan mit der später etwa zu beziehenden Arbeitslosenunterstützung des Z.-B. d. B. D. zusammengezählt (bis zu 70 Tagen).

Die „Bildhauer-Zeitung“ soll jetzt vom Zentralvorstande herausgegeben werden; eine Preßkommission von fünf Personen wird in Berlin gewählt.

Die Wahl des Redakteurs sowie der drei besoldeten Vorstandsmitglieder

ergiebt die Wiederwahl des Kollegen Dupont als Redakteur der „Bildhauer-Zeitung“ und ersten Vorsitzenden, des Kollegen Stahl als Hauptverwalter und des Kollegen Verends als Kassierer.

Hierzu angenommen wurde ein Antrag des Zentralvorstandes, daß bei etwa eintretender Vakanz jene Stellen in der „Bildhauer-Zeitung“ auszuscheiden sind. Ueber die Qualifikation der Gemeldeten entscheidet der Zentralvorstand in Verbindung mit einer am Sitz des Vereins gewählten Kommission.

Die Remuneration für den Zentralvorstand wurde von M. 1600 auf M. 1800 erhöht (inkl. Statistik, während bisher M. 300 extra dafür verausgabt wurden), und die Gehälter des Hauptverwalters sowie des Berliner Verwalters um je M. 200. Das Gehalt des Redakteurs der „Bildhauer-Zeitung“ wurde gemäß dem Antrage der Zeitungskommission auf M. 1600 normiert. Wie diese, stellte sich auch die Generalversammlung einmütig auf den Standpunkt des Vereins „Arbeiterpresse“. Infolgedessen wurde den angestellten Personen der Hauptverwaltung sowie dem Berliner Verwalter ein Urlaub von 14 Tagen im Jahre bewilligt.

Den örtlichen Verwaltern wird wie bisher eine Entschädigung gewährt. Diese beträgt 5 pZt. der Einnahmen, welche trotz der Erhöhung beibehalten ist.

Rechnung tragend den eigenartigen Berliner Verhältnissen (repräsentiert doch diese Verwaltungsstelle den vierten Theil der gesammten Mitglieder und weist dieselbe eine starke Frequenz von Seiten der gesammten Kollegenenschaft auf), wird Berlin ein Zuschuß von M. 900 gewährt, zu den bisher aus lokalen Mitteln bestrittenen Bureaukosten (Miethe, Stellenvermittlung) von über M. 1200.

Als Delegierte zum Gewerkschaftskongreß 1902 wurden gewählt die Kollegen Leineweber-Hamburg und Fladung-Frankfurt a. M., als Ersatzmann Kollege Schön-Stuttgart. — Zum Bauarbeiterkongreß, der Ostern 1903 in Leipzig tagt, soll ein Leipziger Kollege delegiert werden.

Geschlossen wurde die Generalversammlung nach fünftägiger Dauer am 1. Juni.

Siebente Generalversammlung des Verbandes deutscher Rauchwaarenzurichter.

Leipzig-Lindenau, 28. Mai 1901.

Erschienen waren 23 Delegierte sowie die Mitglieder des Hauptvorstandes. Der Hauptvorstand gab einen kurzen Jahresbericht über die Thätigkeit des Verbandes. Von den Delegierten wurde das Fehlen jeder Agitation getadelt. Der Hauptkassierer berichtete über den Stand der Kassenverhältnisse. Nachdem eine fünfgliedrige Kommission die Streikfabrechnung geprüft, berichtet diese, daß der diesjährige Streik eine Ausgabe von M. 22 536,70 zu verzeichnen hatte, während die Einnahme des Verbandes, einschließlich der Streikeinnahme, M. 30 764,82 beträgt, der eine Ausgabe von M. 30 657,91 gegenübersteht, so daß ein Vorratbestand von M. 106,91 vorhanden ist.

Angenommen wurden folgende Anträge:

1. Der Verband deutscher Rauchwaarenzurichter und Berufsgenossen soll sich als solcher der Generalkommission anschließen.

2. Jedes Verbandsmitglied hat jedes Jahr 26 Streikmarken à 50 $\frac{1}{2}$ bis zum 1. Oktober jeden Jahres zu entnehmen. Wer bis zur Dauer von sechs Monaten auswärts gearbeitet hat und während dieser Zeit keiner ähnlichen Organisation angehört, hat die Beiträge nachzuschauen. Dem Antrage Weiskens, welcher für seine Filiale den Betrag auf 25 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt wissen wollte, wurde nicht stattgegeben.

3. Die Delegierten zur Generalversammlung erhalten

laut Beschluß M. 3 und freie Fahrt. Der Delegierte von Hamburg erhält M. 6 pro Tag und freie Fahrt. Bei Lohnkommissionsitzungen erhalten die Kollegen Abends M. 1, Mittags M. 2, den ganzen Tag M. 3 und freie Fahrt.

4. Die Sperre über die Firma Glienick Wwe., Scheudig, wird aufgehoben unter der Bedingung, daß der Tarif voll bezahlt wird. Sollten sich die bei der Firma arbeitenden Gehülften zum Verband melden, sind dieselben nach § 8 des Statuts zu behandeln.

5. Daß die zehnstündige Arbeitszeit strikte wie bisher innegehalten wird.

6. Es sollen von jetzt an vier Kollegen von jedem Orte an den Lohnkommissionsitzungen teilnehmen. Dieselben werden in Leipzig abgehalten.

7. Die Adressen der Hauptvorstandsmitglieder sind im „Kürschner“ zu veröffentlichen.

8. Von Hamburg liegen folgende Anträge vor:

a) Die Generalversammlung erklärt sich im Prinzip mit der Gründung eines Zentralverbandes der Kürschner, Zurichter und verwandten Berufsgenossen einverstanden und beauftragt den Hauptvorstand, sich mit den hierzu nötigen Schritten zu befassen.

b) Obligatorische Einführung der Fachzeitung.

c) Gründung einheitlicher Arbeitsnachweise.

Genannte Anträge sollen erst in den einzelnen Filialen vorgelegt werden, und giebt die Verathung ein erprobliches Resultat, so hat eine öffentliche Versammlung oder eine außerordentliche Generalversammlung darüber zu beschließen.

9. Die Durchberathung der Statuten wird einer fünfgliedrigen Kommission überwiesen, welche sich auch gefestigten Falles mit den Hamburger Anträgen zu beschäftigen hat.

10. „Die Generalversammlung erklärt, die strikte Durchführung der vollständigen Arbeitsruhe am 1. Mai als eine seiner Hauptaufgaben zu betrachten, bemängelt die laze Theilnahme an der diesjährigen Maifeier und beschließt, von jedem Verbandsmitgliede, das dieses Jahr am 1. Mai gearbeitet hat, eine Extrasteuer von M. 1 zu erheben.

Die Entschädigung der Beamten wird wie folgt festgesetzt: Der Hauptvorstand erhält eine Gratifikation von M. 50, der Kassierer M. 50 und der Schriftführer eine solche von M. 25.

Als Ort der nächsten Generalversammlung ist die Filiale Weiskensfeld in Aussicht genommen.

Schwedische Berufskongresse. Der schwedische Töpferverband hielt Pfingsten in Gothenburg seinen fünften Kongreß ab. Beschlossen wurde die Reorganisation des Verbandes durch Eintheilung desselben in vier Kreise mit je einer Verwaltung. Die Gründung einer obligatorischen Kranken- und Sterbekasse für Verbandsmitglieder wurde ebenfalls beschlossen. Ein diesbezüglicher Statutenentwurf soll binnen drei Monaten den Mitgliedern vorgelegt werden. Eine lange Debatte rief die Frage des Anschlusses an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hervor. Beschlossen wurde, eine Urabstimmung darüber vorzunehmen, bei welcher einfache Majorität entscheiden soll.

In der Abstimmungsfrage nahm der Kongreß eine Resolution zu Gunsten dieser Bewegung an, und macht es den Zahlstellen zur Pflicht, dem Genuß berauschender Getränke mehr als bisher entgegenzutreten. Der Expeditionsführer soll fernerhin ein Gehalt von Kr. 300 pro Jahr beziehen, der Verbandskassierer ein solches von Kr. 200. Der nächste Kongreß soll 1903 in Stockholm abgehalten werden.

Der schwedische Glasarbeiterverband hielt zu Pfingsten seinen dritten Kongreß in Arboga ab. Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahre um 39 vermehrt und beträgt jetzt 354. Der Kassenbestand betrug

Kr. 1228,26, sowie Kr. 102 in einer dem Verbandsangehörigen Sterbekasse. Hier wurde die Frage betr. Anschluß an die Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften nach einer heftigen Debatte abgelehnt. Ein Statutenentwurf zur Organisation einer Kranken- und Sterbekasse wurde angenommen. Ferner beauftragte der Kongreß eine seiner Zweigstellen, Statuten zu einer Produktivgenossenschaft für Glasfabrikation auszuarbeiten und dem nächsten Kongreß, der 1902 in Westervik stattfinden soll, vorzulegen. Das Gehalt des Verbandsvorsitzenden wurde auf Kr. 200 festgesetzt.

Lohabewegungen und Streiks.

Zum Tabakarbeiterkampfe in Nordhauen.

Der Kampf in Nordhauen zur Vertheidigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter dauert fort. Außer den bereits erwähnten Firmen Hendek und Schumann sowie Grimm und Triepel (beiderseitiger Inhaber Herr D. Kruse) haben weitere Firmen weder den Schiedsspruch des Einigungsamtes akzeptiert, noch den berechtigten Revers zurückgezogen.

Erfreulicherweise regt sich überall in Arbeiterkreisen das Interesse für diesen Kampf und die berechtigte Entrüstung gegen die Nordhauener Kautabakfabrikanten, und in zahlreichen Städten haben bereits Volksversammlungen beschlossen, den Fabrikanten dieser Firmen die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Selbst die Tabakladenebesitzer haben verschiedenerorts beschlossen, Kautabak aus boykottierten Firmen nicht zu verkaufen, um die Abwehr der Arbeiter gegen deren Entrechnungspraktiken zu unterstützen.

Von Berlin geht uns, wie auch dem „Tabakarbeiter“, ein Aufruf zu, den das letztere Blatt bereits in Nr. 24 veröffentlicht hat. Ausgehend von Berliner Konsumvereinsmitgliedern, bezweckt derselbe, die Sympathien der Konsumgenossenschaftlich organisierten Arbeiterschaft für den Koalitionskampf der Nordhauener Kautabakarbeiter zu erwecken und die Fabrikanten durch den Druck der Konsumenten zu zwingen, die Menschenrechte ihrer Arbeiter zu respektieren. Es heißt darin nach kurzem Situationsbericht über den Stand des Kampfes:

„Nun wird es Pflicht der Arbeiterschaft sein, gegen die Tabakfabrikanten Stellung zu nehmen. Die Konsumenten des Kautabaks müssen jetzt den Fabrikanten ihre Bedingungen vorschreiben. Werden diese nicht erfüllt, so mögen die Herren ihre Fabriken selbst genießen. Ein Theil des Tabak konsumierenden Publikums bildet in den Konsumvereinen eine Organisation, die sehr leicht einen großen Einfluß auf die Fabrikanten ausüben kann. Wenn die Konsumvereine nicht leichtsinnig die Gelegenheit vernachlässigen wollen, für die Rechte der Arbeiter erfolgreich eintreten zu können, dann müssen sie sofort eingreifen. Sollten einzelne Vorstände der Konsumvereine noch lange zögern, so werden die Mitglieder solcher Vereine selbst Versammlungen einberufen und die Vorstände dazu veranlassen, die nötigen Schritte einzuleiten. Sofort muß von jedem Fabrikanten verlangt werden, den Revers zurückzuziehen und den Schiedsspruch anzuerkennen. Um den Fabrikanten bequemer die Bedingungen ihrer Abnehmer vorzulegen und mit ihnen unterhandeln zu können, muß eine Kommission als Vertretung der Konsumvereine zusammentreten. Eine große Zahl Berliner Konsumvereinsmitglieder wünscht, daß folgende Herren dieser Kommission angehören: 1. Herr Hoppe in Hamburg, der Generalvertreter der Großverkaufs-Genossenschaft für die Konsumvereine Deutschlands, 2. der in Genossenschaftskreisen sehr angesehene und beliebte Reichstagsabgeordnete Herr v. Elm in Hamburg und 3. ein Vertreter vom Vorstand des Tabakarbeiterverbandes. Diese drei Herren haben mit jedem einzelnen Fabrikanten in Verbindung zu treten. Es kann auch mit Betrieben in andern Orten

Führung genommen werden. Solche Firmen, mit denen die Kommission einen Vertrag abschließt, werden zur Lieferung von Kautabak für Konsumvereine zugelassen. Alle übrigen werden veröffentlicht und boykottiert. Sollte die Kommission kein befriedigendes Resultat herbeiführen, dann müssen die Konsumvereine und die Großeinkaufsgenossenschaft die Gründung einer eigenen Kautabakfabrik in Erwägung ziehen. Für die Ausführung eines solchen Planes ist der Ausstand die denkbar günstigste Gelegenheit; die tüchtigsten Arbeitskräfte können gewonnen und den Fabrikanten die Kundschaft entzogen werden. Da die Kautabakfabrikation einen sehr hohen Gewinn abwirft, so dürfte die Gründung einer eigenen großen Fabrik einen bedeutenden Vortheil bieten. Die organisierten Arbeiter, welche den Konsumvereinen noch fern stehen, werden dafür sorgen, daß auch ihre Tabaklieferanten nur den von der Kommission freigegebenen Tabak führen. Die Tabak konsumierende Bevölkerung hat hier zu entscheiden. Es ist ihre Pflicht, für die Ausgesperrten einzutreten. Arbeiter Deutschlands, seid Alle auf dem Posten und zwingt die Nordhäuser Unternehmer, die Bedingungen der Arbeiter anzuerkennen.

Im Auftrage Berliner Konsumvereinsmitglieder:
A. Leopold, Berlin.

a) Deutschland.

Bergbau. Fortgesetzte Maßregelungen finden auf dem „Wilhelmschacht“ bei Zwickau statt. So wurden kürzlich mehrere Bergarbeiter entlassen, weil sie vor Gericht gewisse Mißstände zugaben und keinen Meineid schworen, und jetzt theilen fünf dasselbe Schicksal, weil sie sich an einer Protestversammlung gegen diese Maßregelungen betheiligten.

Steine und Erden. Der Glasarbeiterkampf in Rienburg und Schauenstein dauert fort. — Der Steinbrucharbeiterstreik in Gommern dauert schon die 20. Woche. 200 Steinarbeiter beschloßen kürzlich, gleich den Anfangs abzureisten 89, den Ort zu verlassen. — In Fürstentheim (Bayr. Wald) streifen die christlichen Steinarbeiter wegen Maßregelung ihrer Vorstandsmitglieder. — Der Streik der Thonschleifer bei March & Söhne, Charlottenburg, ist zu Gunsten der Ausständigen beendet.

Metalle, Maschinen. Der Streik der Hamburger Kupferschmiede dauert bereits die siebente Woche und gestaltet sich zu einem der bedeutungsvollsten Machtkämpfe. Zwei Musterorganisationen der gutgerüsteten qualifizierten Arbeiter und der koalitierten Unternehmer stehen sich hier gegenüber. Wie sehr sich die Arbeitgeber dieser Thatsache bewußt sind, läßt der Briefwechsel mit der Vertretung der Ausständigen deutlich erkennen. Um diese Arbeiterorganisation niederzuringen, bieten die Eisenindustriellen Alles auf. Ihre Streikbrecheragenten reisen überall herum, aber ihr Bemühen ist vergeblich. 140 stehen noch im Streik, davon 85 Verheirathete mit 181 Kindern. 36 arbeiten zu den neuen Bedingungen.

Seit dem 3. April stehen 58 Former, Dreher und Schlosser der Firma Vettinger & Walke in Frankenthal (Pfalz) wegen fortgesetzter Lohnabzüge im Streik.

Textilindustrie. Die Situation in Gunewalbe ist wenig verändert. Die Einigungsverhandlungen haben noch keine greifbare Gestalt angenommen. Wegen öffentlicher Ruhestörungen mußte ein Fabrikant mehrere Arbeitswillige entlassen. — Der Apoldaer Färberstreik schenkte an der Ueberhandnahme der Streikbrecher. Die Färberei von F. C. Wepler hat eine Anzahl Streikender, die zum Theil 18 bis 20 Jahre in ihrer Firma thätig waren, gemahregelt.

Holzindustrie. Die Differenzen der Korbmacher mit der Firma Schulz, Karlstraße in

Berlin, dauern fort. In Posen kündigten die Korbarbeiter der Zollheim'schen Fabrik zwecks Erreichung des Zehntages und einer Lohnerhöhung. — Anlässlich eines Sav. f. Bauerstreiks in Erkner-Müllrose haben alle Arbeitgeber auf den Schiffbaustätten für Binnenschiffe bis nach Stettin hin sämtliche Arbeiter ausgesperrt und sich bei einer Konventionalstrafe von M. 300 verpflichtet, keinen der Ausgesperrten eher einzustellen, bevor nicht der Müllrose Streik beendet und die dortigen Arbeiter die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben.

Gummiindustrie. Der Streik in Harburg weist keine Aenderung auf. Der Harburger Arbeitgeberverband hat ein Verzeichniß der Streikenden an alle Harburger Arbeitgeber gesandt, obwohl die Fabrik längst erklärt hat, ihr Verhältniß mit den Arbeitern gelöst zu haben. Es soll also den Ausständigen unmöglich gemacht werden, andere Arbeit zu erhalten. Dieses Gebahren verdient die schärfste Zurechtweisung. — In Leipzig-Lindenua haben 17 Celluloidarbeiter der Firma Mendelsohn wegen ständiger Affordabzüge die Arbeit eingestellt.

Nahrungsmittelindustrie. Die Differenzen in der Berliner Bockbrauerei dauern fort. — Im Streik in der Selsenkirchener „Glückauf-Brauerei“ machten die Streikenden die Entdeckung, daß 14 Streikbrecher unbemerkt als „Frachtgut“ per Waggon in die Brauerei hineingekommen sind. Es geht nichts über die Neutralität der Bahnbehörden.

Bekleidungs-gewerbe. Die Karlsruher Schuhmacher haben ihren Streik durch günstigen Vergleich beendet. In Cleve legten die christlichen Schuharbeiter der dortigen Fabriken wegen 20 bis 40prozentiger Lohnreduktionen die Arbeit nieder. Die Fabrikanten haben es auf die Zertrümmerung der christlichen Organisation abgesehen.

Baugewerbe. Der Hallesche Maurerstreik wird als partieller Streik weitergeführt, nachdem am 12. Juni eine Streikversammlung beschloß, die Arbeit auf den geregelten Plätzen aufzunehmen. Der Bauarbeiterverband versandte ein Zirkular, welches außer dem offenen Eingeständniß, daß für sie der Kampf keine Lohnfrage, sondern lediglich nur eine Machtfrage ist, ein Verzeichniß aller der Ortschaften enthält, in denen Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, die in Halle in Arbeit standen, wohnhaft sind. Wir nehmen auch von dieser schwarzen Liste Notiz. — Der Kölner Zimmererstreik umfaßt 212 Arbeiter; etwa 45 arbeiten weiter. — Beim Wilhelmschabener Bauarbeiterstreik sind Ausländer als Arbeitswillige eingetreten; die Streikenden legen ihrer Thätigkeit keine Bedeutung bei. — Der Streik der Maler in Regensburg endete zu Gunsten der Arbeiter. In Bremen dauert der Kampf fort. In Memel traten die Maler zwecks Durchführung eines Lohntarifs in den Streik.

Transportgewerbe. In Brake a. d. Weser treten die Hafnarbeiter in eine Lohnbewegung ein.

Verschiedene Gewerbe. Die Hamburger Laternenwärter wurden auf ihr Gesuch um Lohnerhöhung abschlägig beschieden. Dagegen soll ihnen jeder vierte Sonntag freigegeben werden. — In den Geflügelmästereien Berlins und der Umgegend sind Differenzen ausgebrochen.

b) Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Der Streik in Boryslaw (Erzwachsgruben) ist durch günstigen Vergleich beigelegt. — In Reschiza ist der Streik der Bräudenarbeiter durch Intervention des Handelsministers ebenfalls zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Frankreich. In Montceau stehen neue Differenzen bevor, da die Direktion den Vertrag gebrochen

und erklärt hat, die bis jetzt noch Ausständigen überhaupt nicht wieder einzustellen.

Großbritannien. In London streifen die Kutscher und Schaffner einiger Omnibuslinien um Verlängerung der Ruhepausen.

Dänemark. Die Gerbereibesitzer Kopenhagens haben ihre Gehülfen wegen Lohndifferenzen ausgesperrt. Der Gärtnerstreik dauert fort. Der Kopenhagener Kutscherstreik hat das Baugewerbe empfindlich in Mitleidenschaft gezogen, da die Bauarbeiten ausbleiben.

Schweden. Der Kampf der Steinarbeiter der Provinz Blekinge ist jetzt endlich beendet und die Arbeit am 17. Mai aufgenommen. Die Streitfragen wurden schiedsgerichtlich beigelegt, jedoch haben die Arbeiter dabei am schlechtesten abge schnitten. — Ein Schuhmacherstreik ist in Sala ausgebrochen, weil die Arbeitgeber die neuen Preislisten ablehnten. — Die Sperre über die Rössel'sche Wagensabrik in Arlöf dauert unverändert fort.

Canada. Der Ausschuss der Schienenleger der Canadian-Pacificbahn unterhandelte seit Wochen mit den Unternehmern. Sie verlangten Lohn-erhöhung und andere Zugeständnisse. Nachdem ihnen nicht gelungen ist, eine Einigung zu erzielen, ordnete der Präsident des Bahnwärterverbandes für Montag früh den Ausstand an; die Anordnung betrifft 3600 Mann vom Atlantischen bis Stillen Ozean.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der 14. Verbandstag der Deutschen (Hirsch-Duncker'schen) Gewerksvereine.
 Köln, 27. Mai bis 3. Juni.

Der diesjährige Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine stand im Zeichen der zersetzenden Gährung. Schon seit Jahresfrist machte sich in diesen konservativsten aller Berufsvereine eine leb-
 hafte Unzufriedenheit bemerkbar, ausgehend von der Tatsache, daß diese Organisationsrichtung trotz 22-jährigen ununterbrochenen Bestehens kaum nennenswerthe Fortschritte aufzuweisen hatte und nicht allein in Mitgliederzahl und Leistungen von den freien Gewerkschaften, sondern neuerdings sogar von den erst wenige Jahre bestehenden christlichen Gewerksvereinen weit überholt worden war. Ihre Spitze richtete die Opposition namentlich gegen zwei Hindernisse im Gewerksvereinsleben, gegen den berück-
 tigten Revers, durch welchen Sozialdemokraten vom Eintritt ferngehalten werden sollen, und gegen den Verbandsanwalt, in dem man nicht mit Unrecht den Bremsen jeder freien Entwicklung erblickt. Eine Reihe entsprechender Anträge auf Beseitigung des Reverses, wie der Anwaltschaft lagen denn auch vor. Ein besonderes Interesse erlangte der Kongress durch den sog. Düsseldorf'scher Streitfall, der wegen der Gründung eines Arbeitersekretariats seitens des dortigen Ortsverbandes entstanden war, durch die scharfe Kritik der bekannten Straß-
 bahnerrede Dr. Hirsch's im preussischen Landtag neue Nahrung erhielt und zum Anschluß einiger Düsseldorf'scher Führer aus Gewerksvereinen, zur Gründung eines Oppositionsorgans („Gewerksvereins-
 bore“) und eines Ausbreitungsverbandes für Rhein-
 land-Westfalen, sowie zur Auflösung des Düsseldorf'scher Ortsverbandes durch den Zentralrath führte. Ueber diese bezeichnenden Vorkommnisse hatte der Ver-
 bandstag sein Urtheil zu fällen, ein Urtheil, das gleichzeitig für die künftige Haltung der Gewerks-
 vereine entscheidend sein mußte. Er hat dieses Urtheil gefällt und es genügt zu dessen Kennzeichnung der Hinweis, daß der Gewerksvereinsstag das ungetheilte

Lob der reaktionären „Hamburger Nachrichten“ erteilte.

Der Verbandstag wurde am 27. Mai eröffnet. Die Delegierten wurden sowohl durch einen Magistratsvertreter von Köln, als auch durch den Gewerbe-Inspektor Czimatis-Solingen durch Ansprachen begrüßt.

Der Geschäftsbericht giebt über die Entwicklung der Gewerksvereine folgende Zahlen an: 1878 be-
 standen 365 Ortsvereine mit 16 500 Mitgl., 1898: 1653 Ortsvereine mit 80 000 Mitgl., 1900 (Ende März): 1824 Ortsvereine mit 92 000 Mitgliedern.

Am Ende des Jahres 1900 zählten die einzelnen Gewerksvereine an Mitgliedern:

Gewerksverein der	
Bauhandwerker	1698 Mitglieder
Bergarbeiter	610
Bildhauer	437
Zigarren- und Tabakarbeiter	1656
Fabrik- und Handarbeiter	18154
Graphische Berufe	1950
Kaufleute	5255
Klempner und Metallarbeiter	3798
Konditoren	229
Maschinenbau und Metallarbeiter	35619
Schiffszimmerer	152
Schneider	3550
Schuhmacher und Lederarbeiter	6430
Stuhlarbeiter	3772
Tischler	6698
Töpfer	1479
Stellner	100
Ortsverein der	
Bureauarbeiter	14
Keepschläger	46
Bergolber	14

91661 Mitglieder

Die Presse umfaßt das Verbandsorgan, sowie sechs Fachblätter in zirka 90 000 Expl. Gesamt-
 auflage. Die Vermögensbestände der Gewerksvereine betragen 1899: M 1 035 000, das Verbandsvermögen M 62 300.

Die Verhandlungen begannen mit einer Ge-
 schäftsordnungsdebatte. Auf Antrag des Verbands-
 anwalts wurde, um diesem Zeit zur Schonung zu
 lassen, das Referat über „Neutralisierung“
 vor: 3. zum 4. Punkt verschoben, jedoch auf Antrag
 der Opposition mit der Berathung der Reversanträge
 verknüpft und der Hinweis, daß für letztere nicht der
 Verbandstag, sondern die einzelnen Berufs-Dele-
 giertentage zuständig wären, durch die Entgegnung
 entkräftet, daß der Verbandstag die Abschaffung
 desselben befürworten solle. Ferner wurde darüber ge-
 stritten, ob die Mitglieder des Zentralrathes in den
 diese Körperschaft berührenden Fragen Stimmrecht
 haben sollen, und Anstoß daran genommen, daß von
 21 Referaten 14 an Gewerksvereinsbeamte übertragen
 worden seien.

Der Thätigkeitsbericht wurde von
 Gleichauf-Mannheim wegen der ungenügenden Fort-
 schritte der Gewerksvereine bemängelt, die der Ver-
 bandsanwalt den Parteiverhältnissen in die Schuhe
 schob.

Es referierte dann Redakteur Goldschmidt über
 die „Wohnungsfrage“. Er führt die Woh-
 nungsnoth weniger auf Wohnungsmangel, als viel-
 mehr auf die hohen Miethspreise zurück, bezeichnet die
 Bestrebungen der Bodenreformer als utopistisch, be-
 fürwortet aber trotzdem deren Kommunalisierung
 des Bodens, beklagt, daß die Städte leider die Sucht
 hätten, möglichst breite Straßen herzustellen, wünscht
 Wohnungsinspektion, Bodenvertheilung in Erbbaup-
 pacht und beantragt schließlich eine längere Reso-

theil. Er wurde, seit 1876 eingeführt, zur nothgedrungenen Abwehr gegen die von der Sozialdemokratie geplante Sprengung oder Ausbeutung der Gewerksvereine zu Parteizwecken. Die statistische Bestimmung, wobei Anhänger der Sozialdemokratie nicht beitreten können, gilt nicht der politischen, sondern der sozialen, die Kollektivwirtschaft erstrebenden Partei. Ein prinzipielles wirtschaftlich soziales Programm aber steht nicht in Widerspruch mit dem Wesen der Arbeiterberufsvereine, sondern bildet ihre wesentliche Grundlage, ihren wahren Charakter.

Ein großer Theil der Gewerkschaften, sowohl sozialdemokratischer, als auch christlicher Richtung, verfolgt dagegen grundsätzlich wie thatsächlich partei- oder kirchenpolitische Zwecke. An sie, nicht an die längst neutralen Gewerksvereine ist daher die Aufforderung zur Neutralisierung zu richten.

Das allgemeine praktische Arbeiterinteresse, insbesondere die wirksame Vertretung gegenüber den Arbeitgebern, gebietet keineswegs die Verschmelzung, sondern nur ein Bündnißverhältniß, beruhend auf gegenseitiger Anerkennung und Achtung. Die deutschen Gewerksvereine haben, wie von Anfang an, so besonders in letzter Zeit, ein solches Verhältniß thatsächlich erstrebt und nach Kräften innegehalten; sie werden ebenso auch in Zukunft handeln.

Immerhin beweist die der Mehrheit wenig nachstehende Minderheit, daß die Opposition erhebliche Fortschritte gemacht hat, denn vor drei Jahren vernichtete der Antrag auf Beseitigung des Reverses nur drei Stimmen auf sich.

Die folgenden Punkte betrafen die „Krankenversicherungsnovelle“ und die „Gewerbeaufsicht und die Betheiligung der Arbeiter an derselben“. Sie wurden durch Reiserate und kurze Debatten, sowie durch Annahme von Resolutionen erledigt. In der den letzteren Punkt betreffenden wird ein Eintreten für weibliche Beamte, sowie für Arbeiterdelegierte bei der Grubeninspektion und die Anstellung von Handelsinspektoren gefordert. Ferner wird der Wegfall der Reichszusammenfassung der Gewerbeaufsichtsberichte (Amtl. Mittheilungen z.) und der hohe Preis der gegenwärtigen Gesamtausgabe bedauert und der Reichstag um Herbeiführung des früheren Zustandes ersucht.

Die Düsseldorf'schen Streitigkeiten waren einer Beschwerdef Kommission überwiesen worden. Es folgte zunächst die Statutenberatung. Zu scharfen Debatten führten besonders die Anträge, betr. Aenderung des Wahlmodus zum Verbandstage (Einführung der Urwahlen statt Wahl der Abgeordneten durch Delegiertentage), auf andere Zusammenfassung des Zentralrathes (Stärkung des provinziellen Einflusses), auf bessere Agitation (Agitationsbureau mit besoldeten Beamten), ferner die Anträge, betr. Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen für gewerbliche Arbeiter u. A. Die meisten wurden niedergestimmt. Einige erhielten zwar beträchtliche einfache Mehrheiten, da aber Statutenänderungen der zwei Drittel-Mehrheit bedürfen, so waren sie trotzdem abgelehnt.

Abgelehnt durch Uebergang zur Tagesordnung wurde auch der bereits früher erwähnte Antrag Neuf', das System der Verbandssamwalterschaft zu beseitigen, sowie ein anderer, „unseren verehrten Verbandssamwalt Dr. Max Hirsch zu pensionieren, und zwar mit einer Pension von M 3000 jährlich.“ Die Begründung sagt: „In Anbetracht des hohen Alters und in Anerkennung seiner Verdienste für die Organisation wäre es recht

und billig, unseren verehrten Anwalt in den Ruhestand zu versetzen, da es sein hohes Alter nicht mehr gestattet, die Interessen einer so starken Organisation so zu vertreten, wie es unsere heutigen wirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse erfordern.“

„Die konservative, auf Erhaltung der bestehenden Zustände bedachte Minorität besiegte die fortgeschrittene Majorität“, bemerkt dazu das Organ des Gew. V. der Schuhmacher und Lederarbeiter — „das war eine bittere Enttäuschung; die Fortschrittmänner gewannen die Schlacht, ohne Sieger zu sein.“ Dasselbe Organ konstatiert: „Bei verschiedenen Reformvorschlägen machte es den Eindruck, als wenn die Verbandsleitung Unheil witterte und mit der festen Absicht nach Köln gekommen sei, Zugeständnisse nicht zu machen.“ Beschlossen wurde die Herausgabe von mehr Flugblättern und kleinen Broschüren und die Gründung neuer Gewerksvereine der Büttner und der Lebensmittelbranchen. In letzteren bis vor kurzem rüchständigen Arbeiterkategorien hoffen die Gewerksvereinsführer also noch Dummheit für ihre Organisationen zu finden. Sie haben jedoch das Begriffsvermögen dieser Arbeiter unterschätzt und werden auch dort zu spät kommen.

Den Schluß des „großen Programms“ bildete der Bericht der Beschwerdef Kommission über die Düsseldorf'schen Angelegenheiten. Wir zitieren darüber den Bericht des oben genannten Organs der S. D. Schuhmacher im Wortlaut, der folgendes mittheilt:

„Die Zusammenfassung der Kommission war für die Düsseldorf'schen Protestler eine günstige. Nur ein Abgeordneter war darunter, der zur Verbandsleitung eine Stellung einnimmt, ähnlich wie ein preußischer Landrath zu seiner Regierung. Die anderen vier, gute Demokraten, vertheidigten die Mitgliederrechte der Verbandsleitung gegenüber. So lag das Geschick der Düsseldorf'schen in Fremdes Händen. Man einigte sich, alle die Streitpunkte, die nach der Auflösung des Ortsverbandes entstanden waren, von der Herr Verbandsanwalt nicht den Verhandlungen im Plenum beiwohnen sollte. Doch konnte der Herr Doktor seine Neugierde nicht bemeistern. Er kam während der Debatten, nahm in der Nähe des Vorstandstisches Platz, hörte zu, sprach aber nicht, was ihm wohl sehr schwer geworden sein mag.

„Anerkannt wurde, daß der Düsseldorf'sche Ortsverband sachlich in verschiedenen Punkten Recht hatte, daß er aber darin schwer gefehlt habe, den häuslichen Streit auf den offenen Markt zu tragen und vor einem fremden Publikum die unreine Wäsche auszukramen. Anerkannt wurde ferner, daß die Düsseldorf'schen durchweg begeisterte, feurige Gewerksvereiner sind, die das Beste für die Organisation erstreben, daß aber hinter den Kulissen ein Drahtzieher stehe, der die Mitglieder gegen die Verbandsleitung hebe und schüre. (?)

„Nach geschehener Aussprache kam die von der Beschwerdef Kommission entworfene und im Laufe der Diskussion durch einen Zusatzantrag vervollständigte Resolution zur Abstimmung, welche mit 35 Stimmen angenommen wurde. (Die Berliner Zentralrathesvertreter, die zugleich Abgeordnete sind, enthielten sich der Abstimmung, desgleichen die zwei Düsseldorf'schen Abgeordneten Reber und Ziegler. Zwei Abgeordnete fehlten.) Sonach war die Annahme der Resolution eine einstimmige. Selbige lautet:

„Die Auflösung des Ortsverbandes Düsseldorf war nach Lage der damals vorgelegenen Verhält-

tion, von der besonders der letzte Absatz bezeichnend ist. Dort werden Tarifverträge zwischen Bauarbeitgebern und Bauarbeitern gefordert, damit die Bauhätigkeit möglichst wenig durch Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gestört werde. Gegen letztere Auffassung wandte sich der zweite Referent Herberger-Galle; indeß wurde die Resolution schließlich nach langer Debatte unverändert in folgendem Wortlaut angenommen:

Zur Arbeiter-Wohnungsfrage.

„Der Verbandstag hält es für erwiesen, daß in den Städten sowohl als auf dem Lande fast allgemein die Wohnungsverhältnisse für die minderbemittelte Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterfamilien durchaus unzureichend sind. Zur Abhilfe dieses großen sozialen Schadens richtet der Verbandstag an die Staatsregierungen das Ersuchen, der Wohnungsfrage vollste Aufmerksamkeit zu schenken und alle auf die Förderung des Arbeiterwohnungswezens gerichteten Bestrebungen, sofern dieselben der Freizügigkeit nicht entgegenstehen, zu unterstützen, insbesondere 1. durch den Bau von Wohnungen für die in den Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter; 2. durch Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften; 3. durch Einrichtung von Wohnungsinspektionen.

Der Verbandstag richtet an die Gemeinden und Gemeindeverbände das Ersuchen, in der gleichen oben gezeichneten Richtung thätig zu sein, insbesondere in größeren Städten durch die Entwicklung der Verkehrsmittel (Straßenbahnen, wozu möglichst mit Uebernahme in eigene Regie), Beteiligungen an gemeinnützigen Baugesellschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Bauerrain zu billigen Preisen oder vermittelt durch Erbbaurechts, Erschließung von Baustellen, Gewährung billigen Kredits und event. Uebernahme der Bürgschaft, Erleichterung des Bauens von kleinen Wohnungen vermittelt durch Ermäßigung der Realsteuern bezw. des Wassergeldes, der Kanalisationsgebühren usw., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Vesteuerung nicht nach dem Reinertrag, sondern nach gemeinem Werth), um die aus Spekulationsrücksichten unbebaut liegenden Grundstücke zur schnelleren Bebauung zu bringen.

Der Verbandstag fordert die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung auf, Baugenossenschaften zu gründen bezw. bestehenden Genossenschaften beizutreten.

Der Verbandstag fordert ferner die Arbeiter des Baugewerbes auf, den Gewerkschaften beizutreten, um die allgemeine Einführung und Anerkennung von Tarifverträgen (zwischen den Organisationen der Arbeiter und den Arbeitgebern vereinbarte Arbeitsbedingungen) mit Erfolg betreiben zu können, damit die Bauhätigkeit möglichst wenig durch Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gestört wird.“

Ferner wurden zwei Anträge angenommen, worin die Staatsregierungen um Gesetzesabänderungen, betr. Städteordnungen zwecks Aufhebung des Wahlvorrechts der Hausbesitzer, sowie die Gemeinden um die vorzugsweise Beleihung von Häusern mit kleinen Wohnungen bei mäßigem Zinsfuß ersucht werden. Endlich soll den Gewerkschaften, bei Gründung von Baugenossenschaften, das Genossenschaftseigentum an den Häusern vorbehalten bleiben.

Dann folgte das Referat des Verbandsanwalts über die Neutralisierung der Berufsvereine. Neues enthielt dasselbe nicht, zumal es im Grunde weiter nichts, als eine lendenlahme Ver-

theidigung des bekannten Neverses als Schutzmittel gegen die politische Verhätigung der Sozialdemokratie brachte. Geradezu erheiternd mußte die Angst des Anwalts wirken, daß die Sozialdemokraten in Massen in die Gewerkschaften eintreten könnten, um sich deren Millionenvermögen anzueignen. Einer so fetten Beute wegen könnten sie schon einige Tausend Mark Beiträge riskieren.* Natürlich sind nach Dr. Hirsch die Gewerkschaften unverbürlich neutral, während alle übrigen Gewerkschaften nicht neutral seien. Dies hielt ihn nicht ab, zu fragen: „Wenn also andere Gewerkschaften nicht neutral sind, wozu sollen wir es sein?“ Kläglich konnte der Widerspruch mit der Wahrheit schwerlich zugestanden werden. Der Korreferent hatte es demgegenüber leicht, gerade die politische Seite des Neverses zu kennzeichnen. Besonders fühlte sich der Anwalt getroffen durch den Vorwurf, daß der Nevers nur die Schlafmüdigkeit stütze. Im Uebrigen trat derselbe für die Vereinigung der Arbeiter in einheitlichen, unpolitischen Verbänden ein. In der Diskussion that sich besonders der als „Gast“ anwesende Redakteur Schöler durch einfältige Deklamationen gegen die Sozialdemokratie hervor, dem trotz Protestes einer Anzahl von Delegierten sogar die Redezeit verlängert wurde. Von der Opposition stellte Zugler-Düsseldorf fest, daß Gewerkschaftsblätter für die freisinnige Volkspartei Propaganda machten und daß die Annahme bestehe, die Gewerkschaften seien Gründungen dieser Partei. Von beiden Referenten waren ihren Anschauungen entsprechende Resolutionen eingebracht. Diejenige des Korreferenten bezeichnet es als heilige Pflicht, dazu beizutragen, daß eine Annäherung aller bestehenden Arbeiterorganisationen herbeigeführt werde, um thätkräftig für die Verbesserung der Lage des arbeitenden Volkes eintreten zu können, und fordert diejenigen Gewerkschaften, die den „Nevers“ noch haben, zu dessen Abschaffung auf. (Es betrifft dies die G.B. der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Fabrik- und Handarbeiter, Bergarbeiter, Stuhl- (Textil-)arbeiter und der graphischen Berufe.) Die meisten Redner sprachen gegen die nachstehende Resolution des Verbandsanwalts, die sie als zu lang und zu gelehrt kritisierten. (Von Gelehrtheit haben wir freilich keine Spur darin entdecken können.) Die konservative Mehrheit der Delegierten zog es vor, diese Resolution schweigend mit 27 gegen 20 Stimmen zum Beschluß zu erheben. Sie lautet:

„Die Neutralität der Arbeiterberufsvereine, d. h. ihre Trennung und Unabhängigkeit von parteipolitischen und kirchlichen Bestrebungen, bildet ein wesentliches Erforderniß, um ihre wahren, die wirtschaftlich-sozialen Aufgaben unverfälscht und mit konzentrierter Kraft zu erfüllen.

Dieser Grundsatz ist für die deutschen Gewerkschaften seit ihrer Entstehung unverbürlich maßgebend gewesen.

Die Behauptung, daß sie von einer politischen Partei für ihre Zwecke gegründet und in Abhängigkeit gehalten sei, ist eine hundertmal nachgewiesene Unwahrheit, die nur aus Unkenntniß oder Böswilligkeit noch heute wiederholt werden kann.

Der als Beweis für die politische Parteinarbeit angeführte „Nevers“ beweist vielmehr das Gegen-

* Wie bläßfüßig diese Kombination ist, wird erst klar, wenn man erwägt, daß von dem vielgerühmten Millionenvermögen der Gewerkschaften im Durchschnitt auf jedes Mitglied M. 12 entfallen, also weniger, als die meisten der freien Gewerkschaftsmitglieder an Beitrag pro Jahr zahlen. Durch ausschlaggebende Masseneintritte würde sich der Theilbetrag natürlich auf höchstens M. 6 pro Kopf vermindern und die „fette Beute“ würde sicherlich durch die aufzuwendenden Beiträge nicht aufgewogen.

nisse unvermeidlich, und besand sich der Zentralrath dabei im Recht.

Der Verbandstag bedauert den gereizten Charakter der Korrespondenz vor der Auflösung des Ortsverbandes und wünscht dringend, daß in Zukunft auch bei Meinungsverschiedenheiten die genossenschaftliche Achtung unter allen Umständen gewahrt wird.

Die Kommission empfiehlt den Düsseldorf Kollegen, an die Neugründung eines Ortsverbandes heranzutreten, und dem Zentralrath, diesem Bestreben keine Hindernisse zu bereiten."

"Nach Annahme dieser Resolution kam der Berliner Straßenbahnerstreik an die Reihe. Es giebt Würmer, die sterben nicht. Und so ein scheußlicher Wandwurm, dem der Kopf nicht abzutreiben ist, ist der Streik der Berliner Straßenbahner.* Auch hierbei wurde anerkannt, daß die Düsseldorf Kollegen sachlich berechtigt waren, ihr Mißfallen über die nicht volksthümliche Erklärung der Freisinnigen Volkspartei im preussischen Abgeordnetenhaus zu äußern. Doch habe man den Vorgang nur deshalb zu einem politischen Verbrechen und Weltereigniß gemacht, weil der Herr Verbandsanwalt die Erklärung im Namen der Freisinnigen Partei abgab. Was in Düsseldorf Ortsverbandssammlungen darüber gesprochen worden, habe man sofort an Zeitungen verschiedenster Färbung berichtet, so an den freisinnigen „Fränkischen Kurier“ in Nürnberg, an die „Frankfurter Zeitung“, an den sozialdemokratischen „Vorwärts“ in Berlin, an die „Welt am Montag“ und andere Blätter. Dieses skandalöse ungenossenschaftliche Gebahren wurde von fast allen Abgeordneten entschieden verurtheilt. Mein Ortsverband, kein Ortsverein, dem das nicht volksthümliche Verhalten der freisinnigen Partei bei dem Straßenbahnerstreik nicht gefiel, habe so systematisch dagegen gewüthet wie die Düsseldorf Opponenten. Der Verbandstag gab seiner Meinung durch folgende Resolution Ausdruck, die mit 39 Stimmen angenommen wurde. (Sechs Abgeordnete fehlten, zwei, Steyer und Ziegler, enthielten sich der Abstimmung.)

„Der Verbandstag der deutschen Gewerkschaften verurtheilt entschieden die von Düsseldorf Verbandsmitgliedern in Sachen des Berliner Straßenbahnerstreiks gegen den Verbandsanwalt Abg. Dr. Max Hirsch und andere Führer der Organisation gerichteten gehässigen persönlichen Angriffe, durch welche der Verband auf's Schwerste geschädigt worden ist. Der Verbandstag fordert die Düsseldorf Verbandsmitglieder auf, die persönlichen Feindseligkeiten einzustellen."

So der Bericht eines Gewerkschaftsorgans. Es liegt uns fern, uns mit diesem nunmehr beendeten häuslichen Krieg der Gewerkschaften länger zu befassen. Das Urtheil dieses nicht zur Fronde gehörenden Gewerkschaftsorgans zeigt zur Genüge, daß es lediglich die Form des Vorgehens der Düsseldorf Kollegen war, an deren Verurtheilung der Verbandstag sein Mithchen fühlen konnte.

Endlich wurden noch einige Resolutionen für die Förderung des Verbandshaus-Bauplans, für die Gewerkschaftsrichtnovelle und für Aufrechterhaltung der Handelsverträge angenommen. Das Verbandsorgan „Gewerkschaften“ soll zeitweilig eine Beilage erhalten. Die bisherigen Beamten wurden wiedergewählt; auch an der Verbandsanwaltschaft wurde nichts geändert.

* Die Berliner Straßenbahner werden dem Redakteur dieses Gewerkschaftsorgans für eine solche anmutige Vergeltung ihres berechtigten Kampfes sicher ihren Dank votieren.

Die Vertreter der unterlegenen Minorität, die zeitweilig sogar Majorität war, gaben die üblichen Erklärungen ab, sich der Majorität zu fügen, und Max Hirsch schloß den Verbandstag mit der Genugthuung, daß derselbe die Sache der Gewerkschaften erheblich gefördert habe. Vor Tische las man's anders. Da hatte er in der Neutralitätsdebatte, als man ihm, obwohl der Korreferent auf ein Schlusswort verzichtete, sein voll ausgenütztes Schlusswort nicht noch verlängern wollte, wüthend erklärt: Die heutigen Vorgänge werde er als einen Theil der Martern betrachten, die ihm schon im Leben widerfahren seien. Und am fünften Verhandlungstage hatte der alte Traber, als alle Reformanträge abgelehnt wurden, beantragt, den Verbandstag zu schließen und nach Hause zu fahren, da bei der Zusammenkunft desselben doch nichts Ersprießliches zu erwarten sei. Diesem Antrage hatten, obwohl er als Verhöhnung des Verbandstages erklärt wurde, ein Viertel der Delegierten zugestimmt.

Der Werth dieses Verbandstages kann kaum zu treffender charakterisirt werden, als durch die Gegenüberstellung folgender zwei Urtheile nicht sozialdemokratischer Organe, von denen das erstere der Partei der D. D. Gewerkschaften sehr nahe steht und vom „Gewerkschaften“ selbst als „den Gewerkschaften befreundet“ anerkannt wird, während das andere, ein bekanntes Bismardorgan, in der Beschimpfung der Arbeiterfrage und in der Forderung nach Ausnahmegesetzen bisher stets den Rekord hielt.

Die „Berliner Volkszeitung“ nennt den Revers einen Intoleranzparagrafen und erklärt sein Weiterbestehen als einen „reaktionären Beschluß einer allerdings nicht mehr allzugroßen Mehrheit“, die diesmal sicherlich zum letzten Male des Pyrrhus' sieges ihres sozialistenfürchtigen Anwalts froh werden wird, — wenn sie überhaupt den Muth dazu hat, sich dieses Sieges zu freuen.“ Weiterhin giebt sie „den aufrichtigen reformatorischen Elementen“ den Rath, „daß sie neben dem offiziellen Gewerkschaftsorgan den in Düsseldorf erscheinenden „Gewerkschaftsboten“ lesen. Dieser bemüht sich, in ernster und würdiger Sprache und in zeitgemäßem Geiste die wichtigsten Vereinsfragen auch von anderer Seite zu beleuchten, als der Anwalt sie angesehen wissen möchte. Nur durch den offenen ehrlichen Kampf der Meinungen ist ein wirklicher Fortschritt bedingt; alles Andere führt zur Stagnation, zur Verkümmern, zur impotenten Greisenhaftigkeit."

Dagegen schreiben die „Hamburger Nachrichten“ in einem wüthenden Ergüsse auf den christlichen Gewerkschaftskongress in Krefeld und auf seine als schiefe Ebene bezeichnete Neutralitätsbeschlüsse:

„Der einzige Lichtblick inmitten dieser betrübenden Erscheinungen ist der, daß auf dem in Köln abgehaltenen Kongress der Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften der alte Max Hirsch einer unter dem Deckmantel der Neutralität mit der Sozialdemokratie liebäugelnden Richtung gegenüber die Aufrechterhaltung des Reverses, wonach jedes Mitglied dieser Vereine sich verpflichtet, nicht der Sozialdemokratie anzugehören, siegreich durchgesetzt hat."

Max Hirsch, der einzige Lichtblick vom Standpunkt der „Hamburger Nachrichten“ — wir kennen kein vernichtenderes Urtheil für den Gewerkschaftsführer und seine Getreuen.

Und zum Schluß bemerkt der „Gewerkschaftsbote“, das Organ der Düsseldorf Opposition: „Und wenn der Verbandstag beschlossen hat: „In der Organisation bleibt Alles beim Alten“, so sagen wir mit frischem Muth: „In Düsseldorf bleibt halt auch Alles beim Alten!"